

Greenfield- Investitionen in Mittel- und Osteuropa

Inhaltsverzeichnis

- 4** Die Region Mittel- und Osteuropa
 - 6** Die größten Investitionen in Mittel- und Osteuropa
 - 8** Wichtige Standortkriterien bei Investitionen in der CEE-Region
 - 9** Investitionsbeihilfen
 - 38** Zeitlicher Rahmen und verfahrenstechnische Schritte
 - 47** Erwerb von Immobilien
 - 48** Infrastruktur
 - 49** Besteuerung
 - 51** Arbeitsmarkt
 - 53** Versorgungsunternehmen
 - 54** Bekämpfung der Korruption
 - 56** Effektive Investition und Koordination des Projekts
 - 58** Kontaktinformationen der örtlichen Behörden
- 



Die Region Mittel- und Osteuropa

Was sollten Investoren beachten?

Diese neue Ausgabe des CMS-Leitfadens für Investitionen in der Region Mittel- und Osteuropa (CEE-Region) soll Investoren zeigen, welche Themen bei Investitionen in den gemessen an der Höhe der Direktinvestitionen wichtigsten Ländern der CEE-Region zu beachten sind. Er bietet wichtige und praxisrelevante Informationen bezüglich der verfügbaren Investitionsanreize und über den Abschluss von Investitionsvereinbarungen. Darüber hinaus werden auch die zentralen Fragen zu Immobilien, zur vorhandenen Infrastruktur, den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und zum Arbeitsmarkt dargestellt.

Die Länder der CEE-Region ziehen auch weiterhin bedeutende ausländische Direktinvestitionen auf der grünen Wiese an. In der letzten Zeit konzentrieren sich aber auch viele Unternehmen auf den Ausbau ihrer vorhandenen Produktionskapazitäten in der CEE Region, manchmal im Zusammenhang mit der Verlagerung von Kapazitäten aus westeuropäischen Ländern.

In den letzten 15 Jahren haben zahlreiche Unternehmen aus der Automobilindustrie, darunter BMW, VW, Hyundai, KIA, und Jaguar Land Rover, bedeutende Investitionen getätigt. BMW baut sein modernstes Werk weltweit in Ungarn. Viele Zulieferer haben sich in der Nachbarschaft der neuen Werke niedergelassen, um ihre Kunden vor Ort sowie die OEMs in Westeuropa zu beliefern. In den letzten Jahren ist eine Welle an Investitionen, insbesondere im Bereich der Elektromobilität festzustellen; mehrere koreanische und chinesische Unternehmen konzentrieren sich derzeit auf den Aufbau von Batterieproduktionsanlagen.

Die erheblichen Turbulenzen in der Weltwirtschaft in den letzten Jahren haben Investitionen in der CEE-Region attraktiver gemacht. Große Produktionsunternehmen mit einem großen Kundenstamm in Europa sind sehr daran interessiert, ihre Produktion nach Europa zu verlagern und ihre Zulieferer in der Nähe zu haben, um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden, die bei Geschäften mit Asien in der Vergangenheit vermehrt aufgetreten sind.

Allerdings wäre es verfehlt, die CEE-Region nur als kostengünstigere Produktionsstätte zu betrachten. Seit dem Beitritt vieler CEE-Länder zur EU haben Unternehmen aus allen Branchen in erheblichem Umfang F&E-Einrichtungen, Engineering-Zentren, IT-Funktionen und Shared-Services-Aktivitäten eingerichtet. Einige dieser Schritte von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich waren eine Reaktion auf den Brexit. Die Investitionen reichen von einer umfangreichen Back-Office-Einrichtung für Standard Chartered in Polen bis hin zu einem Call-Center für AIG in Bulgarien.

Viele Regierungen in der CEE-Region haben erkannt, dass sie sich auf mehr Wertschöpfung in der Region konzentrieren müssen, damit ihre Volkswirtschaften das westeuropäische Einkommensniveau erreichen können. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass die CEE-Region versuchen werden noch mehr F&E- und Ingenieurzentren anzuwerben. Gleichzeitig haben viele Länder in der Region außergewöhnlich geringe Arbeitslosenzahlen und Probleme mit dem Mangel an Arbeitskräften. Dies stellt potenzielle Investoren vor Herausforderungen. In einigen Fällen müssen die Arbeitgeber Arbeitnehmer aus südlicheren und östlicheren Ländern heranziehen.

Internationale Unternehmen, die in die CEE-Region investieren möchten, werden unweigerlich eine Reihe von verschiedenen Märkten in Betracht ziehen, ehe sie den geeigneten Standort auswählen. Oft finden Treffen statt, bei denen Unternehmen ihre Konzepte präsentieren, um von lokalen Investmentagenturen Angebote für Förderpakete zu erhalten, wobei häufig im Interesse der Angebotsoptimierung in mehreren Ländern parallel Verhandlungen geführt werden.

Wir haben diesen Leitfaden bewusst so strukturiert, dass potenzielle Investoren Investitionsanreize und andere wichtige Kriterien mit Bezug auf die größeren Märkte besser vergleichen können.

Wir konzentrieren uns auf acht Länder: Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine und Ungarn. Diese Märkte haben in den letzten Jahren den höchsten Umfang an ausländischen Direktinvestitionen auf der grünen Wiese angezogen. Es gibt jedoch auch andere Länder, darunter die baltischen Staaten und Teile des ehemaligen Jugoslawiens, die sich ebenfalls als attraktiv für Direktinvestitionen erweisen könnten. Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Gesetze können sich schnell ändern. Außerdem haben die jüngsten internationalen Krisen gezeigt, dass einzelne Märkte unvorhergesehenen und weitreichenden Veränderungen unterworfen sein können. Wenn eine Investition getätigt werden soll, sollten daher unbedingt frühzeitig Rechtsberater einbezogen werden.

CMS ist eine Full-Service-Rechtsanwaltskanzlei mit Büros an allen Standorten, auf die in diesem Leitfaden eingegangen wird. Wir unterstützen internationale Investoren regelmäßig bei der Planung und Umsetzung von Greenfield-Investitionen. Unsere Dienstleistungen reichen von der Unterstützung bei der Standortwahl bis hin zur Beantragung der Genehmigung staatlicher Beihilfen bei der Europäischen Kommission. Wir sind auch gerne bereit, potenzielle Investoren mit Investitionsagenturen in der gesamten CEE-Region in Verbindung zu setzen.

Iain Batty

Partner, Head of CEE Commercial Practice
CMS Warsaw
T +48 22 520 5505

5 Gründe in der CEE-Region zu investieren

1. Gut ausgebildete Arbeitskräfte und niedrigere Arbeitslöhne als in Westeuropa.
2. Steuerbefreiungen und Präferenzen für Investoren.
3. Region profitiert von Strukturfonds der EU und mehreren nationalen Programmen für Investitionszuschüsse.
4. Schnell wachsende Infrastruktur mit guten Verkehrsanbindungen, ob nach Westeuropa oder in andere Regionen.
5. Schnell wachsende Inlandsmärkte.

In Zahlen

**292,2
Millionen**

Bevölkerungszahl

**1,8
Trillionen**

Bruttoinlandsprodukt insgesamt

**2,018
Billionen
Euro**

EU funds in total (2022–2027)

Die größten Investitionen in Mittel- und Osteuropa

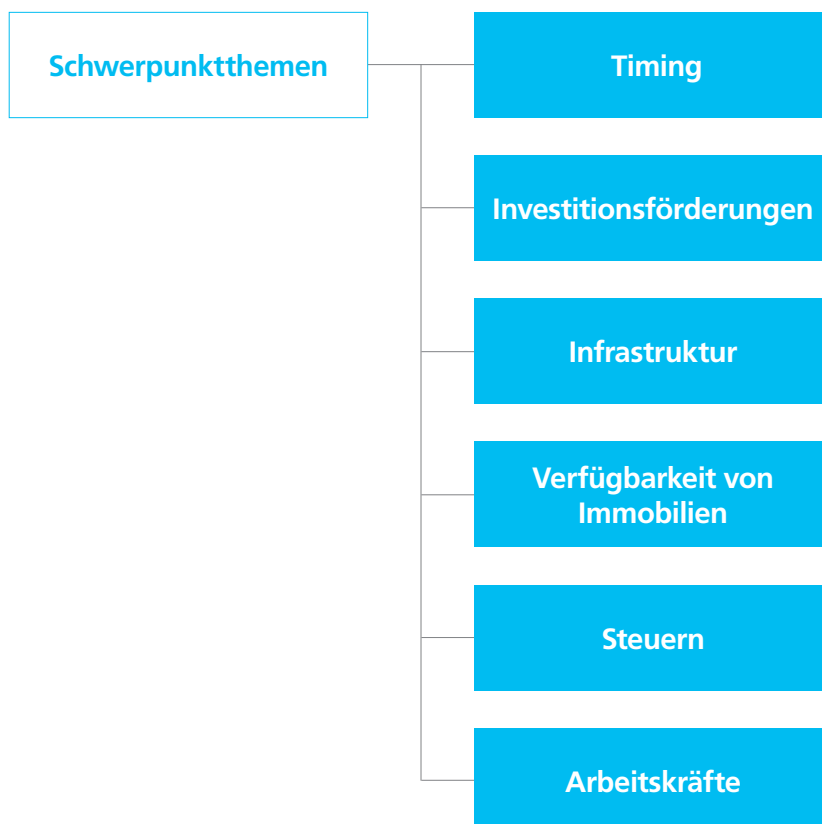
Region	Maschinenbau	IT & Telekommunikation	Shared Services Centres
Bulgarien	Ixetic, Lufthansa Technik, Montupet, Palfinger, SKF, Yazaki Corporation, Teklos, MD Elektronik, Leoni, Voss Automotive	ICB, CISCO, Microsoft, HP, VMWare, Google	Coca-Cola Hellenic Bottling Company, HP, AIG, World Bank
Polen	Faurecia, Nexteer Automotive, TRW, Delphi, Valeo, Hutchinson, Michelin, Bridgestone, Goodyear, Pilkington, Johnson Controls, Lear Corporation	IBM, Asseco, Comarch, Ericpol	Shell, Electrolux, HP, Nokia, Heineken, Carlsberg, Credit Suisse
Rumänien	Continental, Goodyear, Faurecia, Delphi	Microsoft, Oracle, ZTE, Huawei, IBM, Nokia, Orange, Ericsson, HP, Liberty Global, Deutsche Telekom, Samsung, Omnilogic, Liberty Global, Deutsche Telekom, Samsung, Omnilogic	Booking.com, Amazon, Accenture, Vodafone, Deutsche Bank, Allianz, Societe Generale Europe Business Services, Huawei Global Business Services Centre, British American Shared Services Europe (BAT)
Slowakei	INA Kysuce, Getrag Ford Transmissions, INA Skalica, Vaillant Industrial Slowakei, Continental Automotive Systems	Dell, IBM, HP, ESET, Sygic	Dell, IBM, Hewlett-Packard, AT&T, Lenovo, Accenture, JCI, NESS
Tschechien	Walbo Engineering, Stora Enso WP HV, Precision Castparts	–	–
Türkei	Airbus, Thyssenkrupp, Mitsubishi, Mahindra Rise, IHI Corporation, Putzmeister	Foxconn, CISCO, ZTE, Microsoft, IBM, SAP, Huawei, Vodafone	–
Ukraine	Belavtodor, Bitzer GmbH, Klingspor, PET Technologies, Petroteq Energy	EVRY (EDB), Ericsson, Infopulse Ukraine, RapidAPI, Uber Technologies, Ubisoft Entertainment, Vaimo, Veoo, CloudFlare, Ericsson, Huawei Technologies, MTS-Ukraine (Ukrainian Mobile Communications) (UMC), Mobile TeleSystems (MTS), Snap	VEON (VimpelCom)
Ungarn	Apollo, Hankook, Continental, Bridgestone, Ividen, Knorr-Bremse, Denso	IBM, ZTE, SAP, Oracle, Huawei, Nokia	British Telecom, BP, Vodafone, National Instruments, Emirates, IBM, Morgan Stanley, Tata, General Electric, Diageo

Elektrotechnik/ Elektronik	Automotive	Life sciences	Forschung und Entwicklung
Liebherr, ABB, Siemens, Honeywell, Hyundai Heavy Industries, Schneider Electric	Witte Automotive, Sumitomo Electric, Yazaki Corporation	Pharmaceutical Product Development, TEVA Pharmaceuticals	–
LG Display Polen, Jabil, Sharp, Funai, LG Electronics, Alcatel- Lucent, Kimball Electronics, Flextronics International, Dell	Volkswagen, Fiat Auto, General Motors, Ford, Autodoc	GlaxoSmithKlein, Bayer CorpScience, GenMed	NSN, Motorola, Samsung, Delphi, Rockwell Automation, Faurecia, Delphi, Valeo, Google, Capgemini, Oracle, Unilever
ABB, Siemens, Honeywell, Samsung, Phillips, LG Electronics, Alcatel-Lucent, Bosch, Huawei	Renault, Autoliv, Ford, Daimler Truck, Draxlmaier, Bosch, Continental, Porsche, Mercedes Benz, Faurecia, Pirelli	GSK, Glenmark, Aspen, Novartis, Pfizer, Roche, Novartis, Amgen, Astellas, Zentiva, GE Healthcare	Oracle, Unilever, Renault, Porsche, Continental, Siemens, Nokia, Amazon, Bristol-Myers Squibb
Samsung Electronics, Whirlpool, Foxconn, Panasonic Electronic Devices Emerson Electric Slowakei, Emerson	Volkswagen, KIA Motors, PSA Peugeot Citroen, Jaguar Land Rover	Elfa Pharma, GSK, Low&Bona	Johnson Controls, ON Semiconductor, Leoni, BSH, ThermoSolar, Sauer Danfoss, Krauss Maffei, Ness, Siemens, Alcatel-Lucent, Mühlbauer, Continental Automotive Systems
Elpro-Energo Transformers	ZF Automotive, Brembo, Hilite	BOCHEMIE, EXBIO	BMW Mobility Development Center
Bosch, Huawei, Siemens, Sony, LG	Fiat Chrysler Automobiles, Ford, Hyundai, Toyota, MAN, BMW, PSA Peugeot-Citroen, Renault, Mercedes, Daimler	Novartis, Pfizer, GSK, Bayer, Sanofi-Aventis, Unilever, Abbott, Allergan, Amgen	Microsoft, Ford, Fiat, Daimler, AVL
Nexans, Mellanox Technologies, Scatec Solar, Ukraine Power Resources LLC, China Machinery Engineering Corporation (CMEC), Siemens Gamesa Renewable Energy, Vestas Wind Systems, Fuhrlaender Windtechnology LLC	Fujikura, Bader, Fujikura Automotive Ukraine Lviv, Bader Ukraine, Fujikura Automotive Europe	Arafarma Group	China National Chemical (ChemChina), Syngenta
Samsung, Flextronics, Philips	Audi, Suzuki, Mercedes-Benz, Bosch, General Motors, BMW, ThyssenKrupp	GE Healthcare, Johnson & Johnson, Becton Dickinson, TEVA, Sanofi, Sauflon	Becton Dickinson

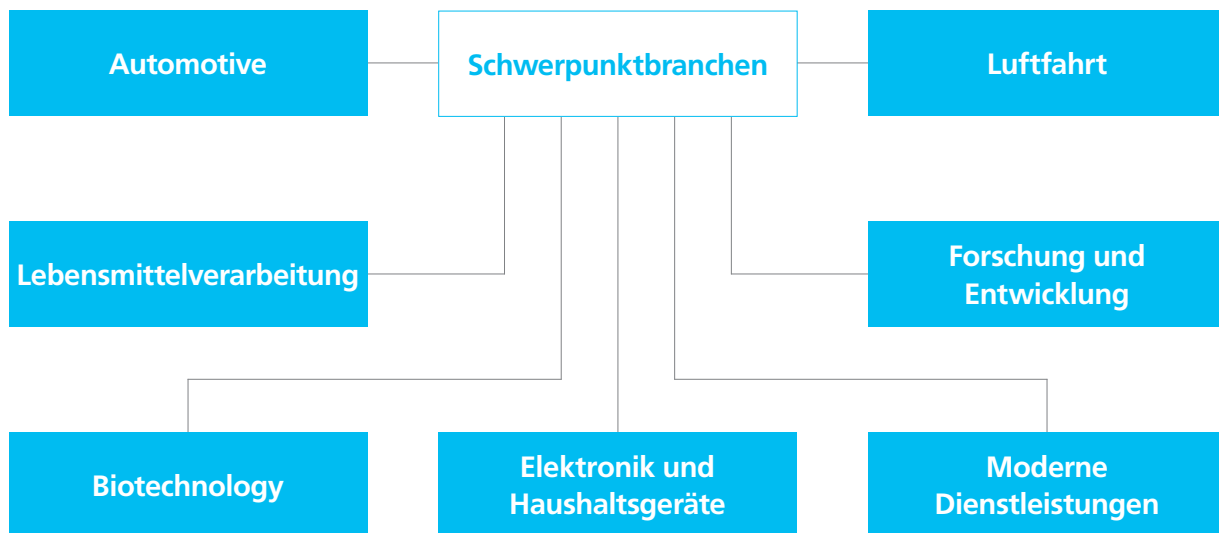
Wichtige Standortkriterien bei Investitionen in der CEE-Region

Mögliche Investoren müssen eine Vielzahl von Faktoren bei der Auswahl eines Standortes berücksichtigen. Viele dieser Faktoren werden in diesem Leitfaden behandelt, z.B. Investitionszuschüsse, Steueranreize, Erwerb von Liegenschaften, Arbeitsrecht etc.

Es ist selten der Fall, dass eine Investition auf der Grundlage eines einzigen Kriteriums erfolgt. Zum Beispiel wird das Steuerregime selten der alleinbestimmende Faktor sein. Regierungen wechseln und das Steuerregime ändert sich. Weiterhin sind die Arbeitskosten in einigen Märkten in den letzten Jahren gestiegen und werden aller Voraussicht nach auch weiterhin steigen, wobei Behauptungen, wonach es in den kommenden Jahrzehnten eine Konvergenz mit Westeuropa geben wird, verfehlt sein dürften.



Investitionsbeihilfen



EU-Regelungen

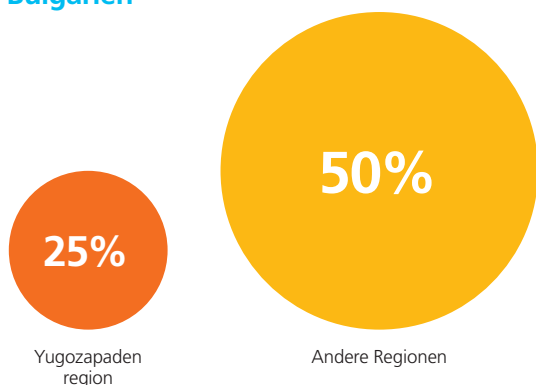
Generell ist es EU-rechtlich verboten, Investitionsanreize zu gewähren, die den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnten. Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmen dieser grundsätzlichen Regelung, wie z.B. die Gewährung von Förderungen für Forschung und Entwicklung, Ausbildung, Arbeitsplatzschaffung und Umweltschutz. Auch um die Entwicklung bestimmter Geschäftsfelder oder Aktivitäten zu erleichtern, gibt es Ausnahmeregelungen. Die Erlaubnis für diese Ausnahme wird als sektorale Beihilfe bezeichnet. Derzeitig vorrangige Branchen für diese Beihilfe sind im obigen Diagramm aufgeführt.

Darüber hinaus ist es erlaubt, die regionale Beihilfe in Bereichen zu fördern, in denen der Lebensstandard ungewöhnlich niedrig ist oder, eine erhebliche Arbeitslosigkeit (im Vergleich zum EU-Durchschnitt) vorliegt. Der Umfang der Förderung hängt davon ab, für welche Region sich der Investor entscheidet.

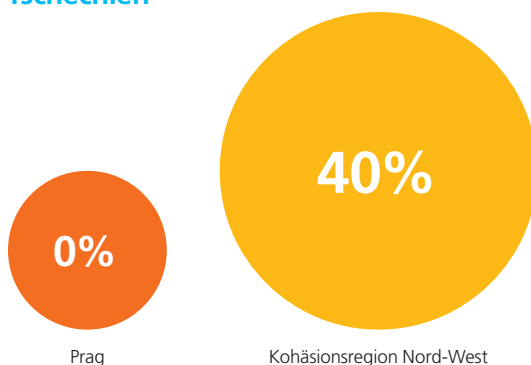
Da viele Länder in der CEE-Region wirtschaftlich weniger entwickelt sind als westeuropäische Staaten, ist die Beihilfe nach EU-Recht oft zulässig, um die Entwicklung innerhalb der Regionen zu fördern. In aller Regel ist die Gewährung von Beihilfe außerhalb großer Ballungsräume großzügiger. Zum Beispiel werden in Polen in der Regel keine Beihilfen für Investitionen in der Region Warschau zur Verfügung gestellt, jedoch für Investitionen im Osten des Landes, wo die Arbeitslosigkeit tendenziell höher ist.

Das folgende Diagramm zeigt die maximale Höhe der Beihilfe in den Regionen der EU-CEE Länder:

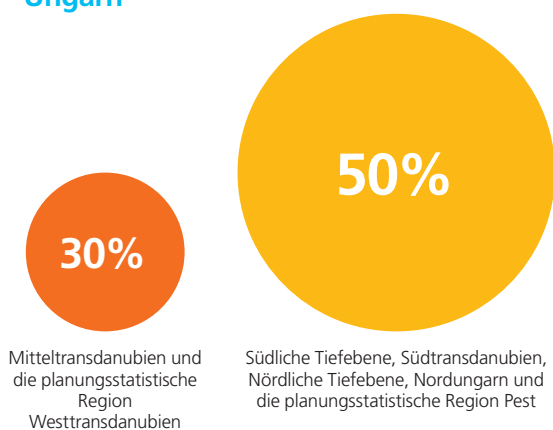
Bulgarien



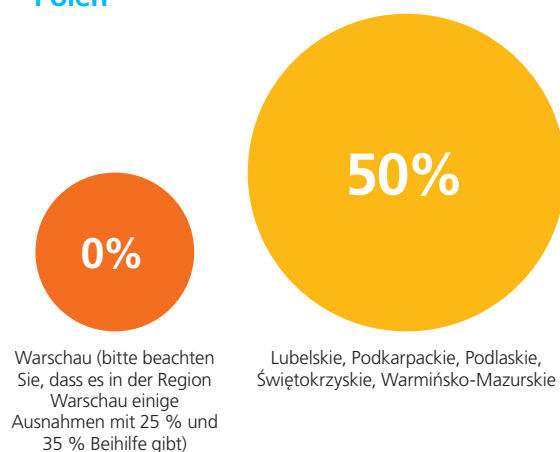
Tschechien



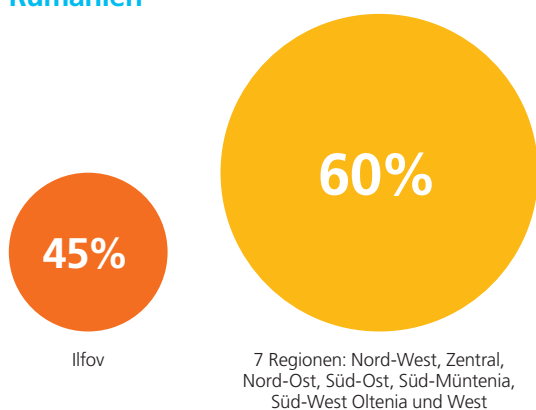
Ungarn



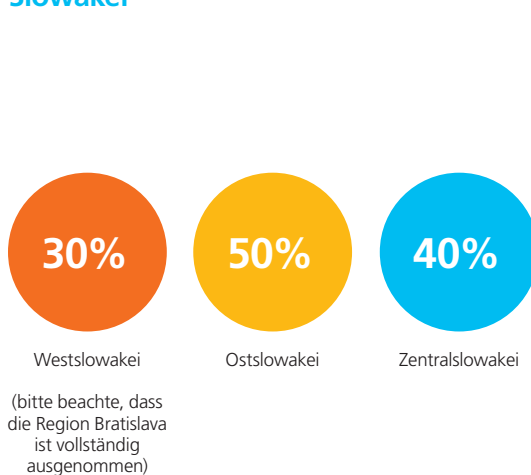
Polen



Rumänien



Slowakei



Der Höchstbetrag und die Form der Unterstützung variieren von Land zu Land. Wir haben unten die Höhe und die Verteilung der finanziellen Mittel für jedes Land zusammengefasst.



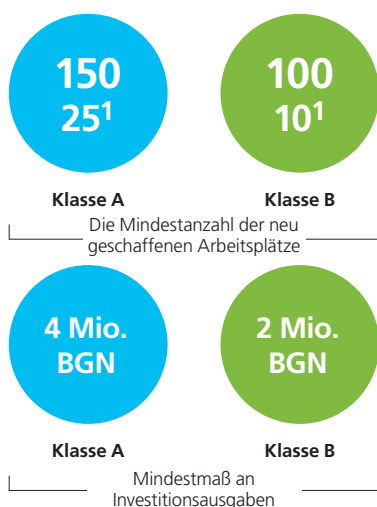
Bulgarien

In Bulgarien gibt es grundsätzlich zwei Kategorien der Förderung - (A) Beschäftigungszuschüsse (i) in Form von Bargeldzuschüssen, um bestehenden und/oder neuen Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, sich weiter zu qualifizieren und/oder (ii) Rückerstattung der tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie (B) Unterstützung für neue Investitionen in Form von Bargeldzuschüssen für den Erwerb von Vermögenswerten und/oder dem Bau von Infrastruktur. Es gibt auch eine dritte Kategorie der Förderung, die mit einer der beiden oben genannten Förderungen zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich um eine erweiterte Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten, wie z.B. dem Erhalt von Lizenzen, Genehmigungen usw., die für ein zertifiziertes Investitionsprojekt relevant sind. Diese werden vorrangig bearbeitet. Investitionsprojekte werden hauptsächlich nach quantitativen Kriterien wie die Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze und die Mindestinvestitionsausgaben in Klasse A und Klasse B eingeteilt, wie in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Mindestinvestitionsausgaben werden gesenkt, wenn eine bestimmte Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen wird. Niedrigere Anforderungen an die Investitionsausgaben und die Schaffung von Arbeitsplätzen (in der nachstehenden Tabelle mit einer Fußnote gekennzeichnet) gelten auch, wenn das Investitionsprojekt vollständig in Gemeinden mit einer Arbeitslosenquote durchgeführt wird, die höher oder gleich der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Landes ist.

Beschäftigungssubventionen und Unterstützung für Neuinvestitionen mit Mindestanforderungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen

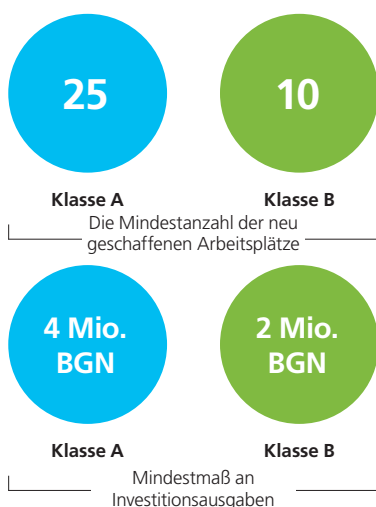
Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Verarbeitungsindustrie

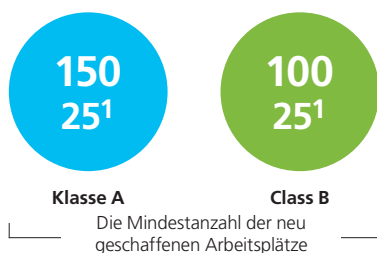


Hightech-Industriebranchen:

Automotive, Biotechnologie, Chemie, Pharma, Elektronik inkl. Haushaltsgeräte, medizinische Geräte

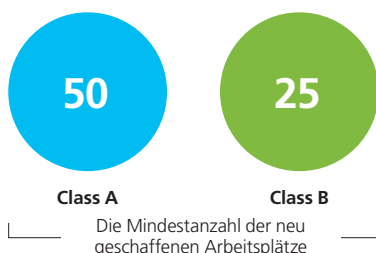


Begleitende Dienstleistungen wie Buchhaltung, Rechnungswesen und Call Center einschließlich gemeinsam genutzter Service Center



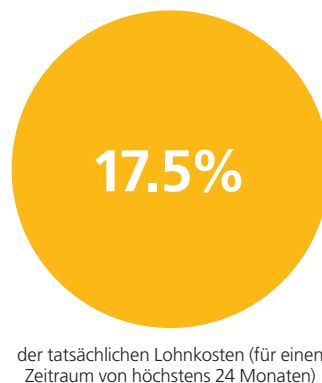
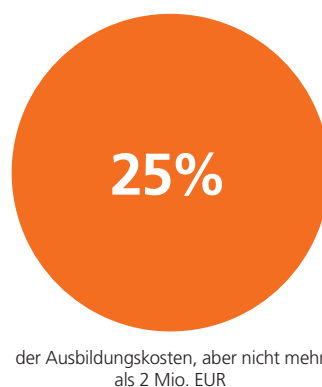
High-Tech-Dienstleistungen:

IT-Dienstleistungen, Softwareentwicklung, F&E, Dienstleistungen im Gesundheitswesen

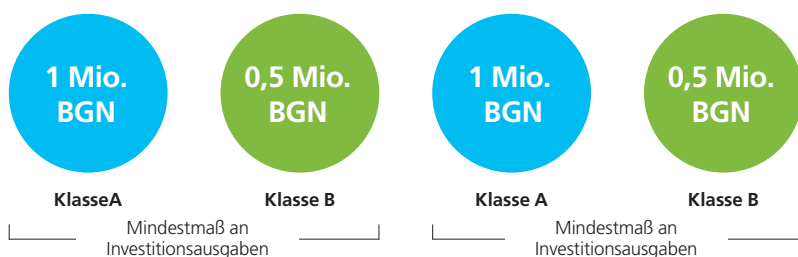


Mögliche Förderung

Höhe der Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen (die unten aufgeführten Zahlen beziehen sich auf alle Branchen)



¹ Geringere Anforderungen an die Investitionsausgaben und die Schaffung von Arbeitsplätzen gelten, wenn das Investitionsprojekt vollständig in Gemeinden mit einer Arbeitslosenquote durchgeführt wird, die höher oder gleich der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Landes ist.



Beschäftigungssubventionen und Unterstützung für neue Investitionen ohne Mindestanforderungen bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Verarbeitungsindustrie



Begleitende Dienstleistungen wie Buchhaltung, Rechnungswesen und Call Center einschließlich gemeinsam genutzter Service Center



Hightech-Industriebranchen:

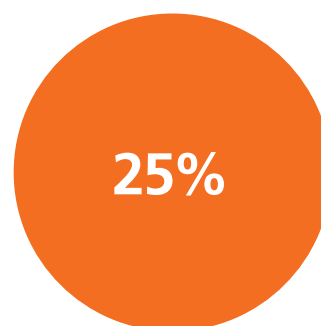
Automotive, Biotechnologie, Chemie, Pharma, Elektronik inkl. Haushaltgeräte, medizinische Geräte

High-Tech-Dienstleistungen:

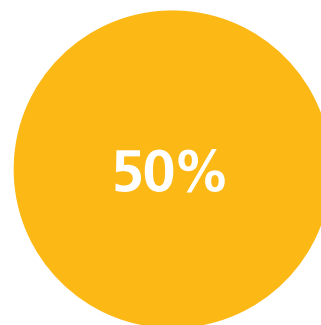
IT-Dienstleistungen, Softwareentwicklung, F&E, Dienstleistungen im Gesundheitswesen

Mögliche Förderung

Höhe der Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen (die nachfolgenden Abbildungen gelten für alle Branchen)



der förderfähigen Kosten (aber nicht mehr als 18,75 Mio. BGN für die Yugozapaden Region)



der förderfähigen Kosten (aber nicht mehr als 37,5 Mio. BGN für den Rest von Bulgarien)

¹ Geringere Anforderungen an die Investitionsausgaben und die Schaffung von Arbeitsplätzen gelten, wenn das Investitionsprojekt vollständig in Gemeinden mit einer Arbeitslosenquote durchgeführt wird, die höher oder gleich der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Landes ist



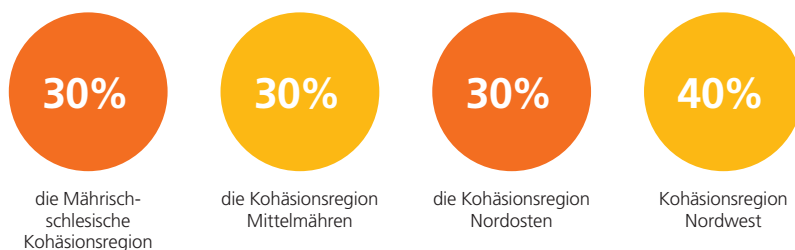
Tschechien

In der Tschechischen Republik gibt es vier Arten von Unterstützung – (i) Körperschaftsteuererleichterungen, (ii) Geldzuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen, (iii) Geldzuschüsse für Ausbildung und Umschulung und (iv) Geldzuschüsse für den Kauf von Anlagevermögen.

Verfügbare Unterstützung

Der Förderhöchstbetrag errechnet sich aus einem prozentualen Anteil aller förderfähigen Kosten in Verbindung mit der maximal zulässigen Höhe der öffentlichen Förderung für ein Investitionsvorhaben.

Die höchstzulässige Höhe öffentlicher Beihilfen für ein Investitionsvorhaben zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in folgenden Gebieten, in denen die Lebenshaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht:



Die höchstzulässige Höhe öffentlicher Beihilfen für ein Investitionsvorhaben zur Förderung der Entwicklung der folgenden Wirtschaftsbereiche:

- tKohäsionsregion Südwest: 25 % in den Kreisen Plzeň-Nord und Tachov und in den übrigen Kreisen 20 % für Beihilfen, die bis Ende 2024 gewährt werden, und 15 % für Beihilfen, die ab Anfang 2025 gewährt werden;
- die Kohäsionsregion Südost: 20 % für Beihilfen, die bis Ende 2024 gewährt werden, und 15 % für Beihilfen, die ab Anfang 2025 gewährt werden;
- Kohäsionsregion Mittelböhmen: 25 % in den Kreisen Rakovník, Kladno und Mělník und in den übrigen Kreisen 20 % für Beihilfen, die bis Ende 2024 gewährt werden, und 15 % für Beihilfen, die ab Anfang 2025 gewährt werden.

Die oben genannten Beihilfesätze werden für kleine Unternehmen um 20 % und für mittlere Unternehmen um 10 % weiter erhöht.

Unabhängig davon beträgt die maximal zulässige Höhe der öffentlichen Förderung für ein Investitionsvorhaben in Rechenzentren 25 %.



Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Mindestschwellen für die Qualifizierung als Investitionsprojekt / strategisches Investitionsprojekt (innerhalb von 3 Jahren zu erreichen). Bei Investitionsprojekten sinkt der Schwellenwert für die Ausgaben um 50 %, wenn es sich um ein mittleres Unternehmen handelt, um 75 %, wenn es sich um ein kleines Unternehmen handelt und um 100 % bei Investitionsprojekten mit Produkten von strategischer Bedeutung für den Schutz des menschlichen Lebens und der Gesundheit. Der Schwellenwert für die Schaffung von Arbeitsplätzen sinkt um 50 %, wenn es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt und um 100 %, wenn es sich um Investitionsprojekte mit Produkten von strategischer Bedeutung für den Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesundheit handelt.

Investitionsprojekt

Produktion



Strategisches Investitionsprojekt

Produktion

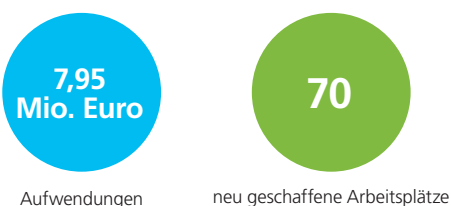


Darüber hinaus muss der Antragssteller Investitionen mit sogenannter „höherer Wertschöpfung“ durchführen und eine der folgenden Maßnahmen ergreifen: i. 1% der erwarteten förderfähigen Kosten für die Zusammenarbeit in der Forschung und Entwicklung übernehmen; ii. Personal für Forschung und Entwicklung beschäftigen, mit einem Anteil von mindestens 2% der Forscher, iii. neue Forschungs- und Entwicklungstechnologien in Höhe von 10% der erwarteten förderfähigen Kosten erwerben, mit Ausnahme von Fertigungsinvestitionsprojekten mit Produkten von strategischer Bedeutung für den Schutz des menschlichen Lebens und der Gesundheit.

Technologie Zentren

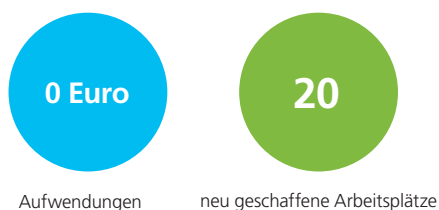


Technologie Zentren



Investitionsprojekt

Software-Entwicklung und Datenzentren

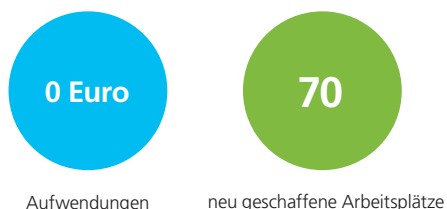


Strategisches Investitionsprojekt

High-Tech Reparaturzentren



Gemeinsame Dienste



High-Tech Reparaturzentren



Beschäftigungsbeihilfen

Beschäftigungsbeihilfen als Barzuschüsse für (i) die Schaffung von Arbeitsplätzen und (ii) Aus- und Weiterbildung sind im Falle der verarbeitenden Industrie nur in Regionen mit einer höheren Arbeitslosenquote (7,5%) verfügbar. Im Falle von Technologiezentren sind sie nicht durch die Arbeitslosenquote begrenzt, werden aber in der Region Prag nicht gewährt. Die Beihilfen sind wie folgt:

Spezielle industrielle Zonen²



Über 25% des nationalen Durchschnitts



Über 50% des nationalen Durchschnitts



Technologie Zentren



¹ Die prozentuale Begrenzung der verfügbaren Unterstützung gilt nicht für Barzuschüsse für Schulungen und Umschulungen.

² Industriezone Holešov, Industriezone Ostrava

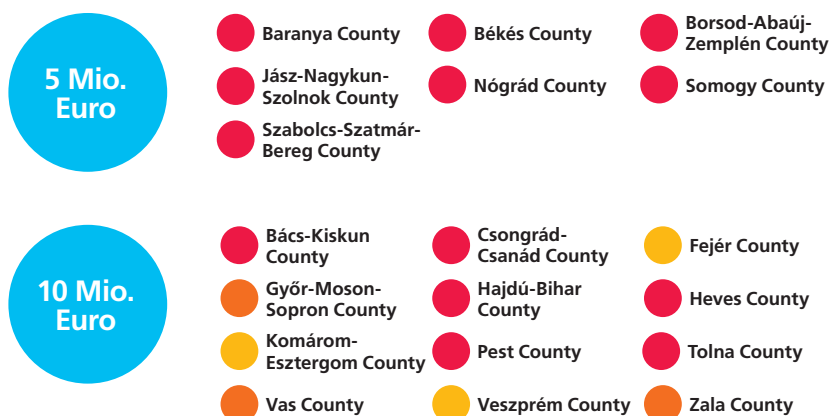
— Mošnov, Industriezone Dreieck (Nordwesten), Industriezone Joseph (Nordwesten) und Industriezone Kolín-Ovčáry, Industriezone Nošovice, Industriezone Škoda Plzeň

Ungarn

In Ungarn gibt es zwei Hauptkategorien der Förderung, nämlich Barsubventionen und steuerliche Entwicklungsanreize. Barsubventionen können verschiedene Formen annehmen, wie in dem nachstehenden Diagramm aufgeführt, wobei neben dem Standort der Anlage auch eine kumulative Mindestbedingung sowohl für die Größe der Investition (d.h. Höhe der förderfähigen Kosten oder Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze) als auch für die Erhöhung der Lohnkosten und Verkaufserlöse gilt.

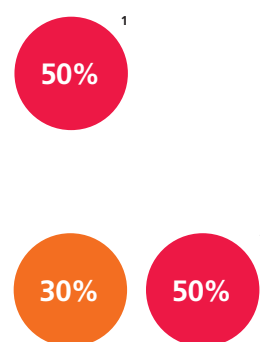
Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze

Erstinvestitionen außerhalb der Region Zentralungarn (unabhängig von der Größe des Unternehmens) (förderfähige Kosten, berechnet auf der Grundlage des Investitionsbetrags)



Mögliche Förderung

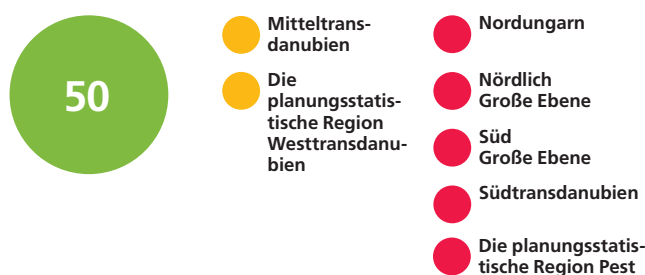
(Je nach Region)



Erforderliches Investitionsniveau und Schaffung von

Einrichtung eines Shared-Services-Centers

Erstinvestition



Mindestbetrag der förderfähigen | Mindestanzahl neuer Jobs | Ort der Investition

Forschung und Entwicklung durch ein großes Unternehmen



¹ Bei Investitionen kleinerer Unternehmen könnte der Förderhöchstsatz um 20 % erhöht werden, bei Investitionen mittlerer Unternehmen könnte der Förderhöchstsatz um 10 % erhöht werden.

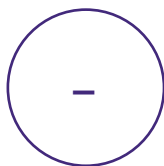
² Davon müssen mindestens 50 % einen Hochschul- oder Universitätsabschluss haben

Besondere, nicht erstattungsfähige Schaffung von Arbeitsplätzen/ Ausbildungs-Subvention

Im Falle des Aufbaus oder der Erweiterung eines regionalen Shared Services Centers oder der Entwicklung einer Holding



Mindestbetrag der förderfähigen Kosten



Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze

Standort der Investition



Maximaler Betrag an Zuwendung pro Mitarbeiter



Maximaler Gesamtbetrag der gesamten Zuwendung

Die Höhe der Förderung wird von der Regierung festgelegt, wobei Faktoren wie die aus der Investition resultierenden Einnahmen, die Lohnerhöhung, der betroffene Sektor usw. berücksichtigt werden. Die wichtigsten subventionierten Branchen sind Biotechnologie, Elektronik, Maschinenbau, Biowissenschaften, Informationstechnologie und Telekommunikation, Automobilindustrie, Lebensmittelindustrie und Shared-Service-Zentren.

Für andere Investitionen als die durchschnittliche F&E-Investition und/oder Verkaufserlöse ist ebenfalls eine Erhöhung erforderlich. Bei neu gegründeten Unternehmen muss der Investor nach Abschluss der Investition die Lohnkosten des Unternehmens um durchschnittlich 300.000 EUR pro Jahr erhöhen und seine Verkaufserlöse um durchschnittlich 3 Mio. EUR pro Jahr gegenüber dem Basiswert erhöhen.

Im Falle von Unternehmen, die nicht als neu gegründet gelten, muss der Investor den Basisumsatz und/oder die Basislohnkosten des Unternehmens um mindestens 30% erhöhen, oder die kumulierte Steigerung des Umsatzes und der Löhne muss 30% erreichen.

Steuerliche Anreize

Steuerliche Anreize stehen zur Verfügung. Sie betragen bis zu 80% der Körperschaftsteuer bis zur Höhe der Förderungshöchstgrenzen, welche auch Barzuwendungen beinhalten und können nur für einen begrenzten Zeitraum in Anspruch genommen werden (12 Jahre nachdem die Investition getätigt wurde und nicht später als 16 Jahre nach Antragsstellung). Der Mindestbetrag, um für eine Investition für steuerliche Anreize anspruchsberechtigt zu sein, stellt sich wie folgt dar:



Mindestbetrag der Investition

Produktdiversifizierung oder Prozessinnovation bei bestimmten, geförderten Gemeinden innerhalb der Region Zentral-Ungarn

Ort der Investition



Mindestbetrag der Investition

Andere Regionen
Schaffung von Arbeitsplätzen an bestimmten unterstützten Standorten in Zentral-Ungarn

Ort der Investition



Mindestbetrag der Investition

Nordungarn
Nördliche Große Tiefebene
Südliche Große Tiefebene
Südtransdanubien

Ort der Investition



Mindestbetrag der Investition

Investitionen von KMUs

Größe des Investors



Mindestbetrag der Investitionen

F&E Investitionen
Umweltschutz
Investment nach einem Börsengang
Lebensmittelverarbeitung
Film und Video Produktion
Unternehmerische Zonen

Ort der Investition



Mindestbetrag der Investitionen

Investitionen von mittelgroßen Unternehmen

Größe des Investors



Polen

In Polen gibt es zwei Kategorien der Förderung - Beschäftigungszuschüsse und Unterstützung für neue Investitionen. Nach dem neuen Gesetz können diese beiden Förderungsarten nur dann gleichzeitig gewährt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (z.B. wenn die gewährte Beihilfe 3 Mio. PLN nicht überschreitet oder wenn die Investitionsausgaben 350 Mio. PLN überschreiten oder wenn mindestens 500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden). Um eine Förderung zu erhalten, müssen sowohl die Mindestinvestitionszahlen als auch die Zahlen für neue Arbeitsplätze erfüllt werden. Zusätzlich ist eine F&E-Steuererleichterung verfügbar, die es erlaubt, einen Zuschuss bis zu 150% der Investitionsausgaben in Form einer CIT-Erleichterung zu erhalten.

Mindestbeschäftigungs- und Investitionsniveau, um die Förderung zu erhalten

Beschäftigungszuschüsse

BSS

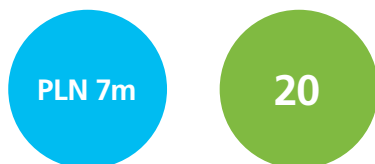


Zuschüsse für neue Investitionen

Produktion



Herstellung, die zu Produktinnovation führt, unabhängig von der Branche

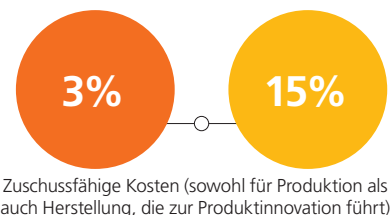
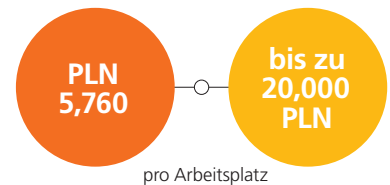


BSS

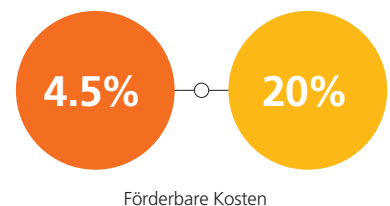


└─ Investitionsausgaben ─┐ └─ Arbeitsplätze ─┐

Mögliche Förderung



Förderbare Kosten



Darüber hinaus gibt es zwei zusätzliche Beihilferegeln für BSS mit folgenden Anforderungen:

- Investitionen im Bereich moderner Unternehmensdienstleistungen, in denen zumindest Zwischenprozesse durchgeführt werden - 1,5 Mio. PLN, 250 Arbeitsplätze, während für die Standorte:
 - in mittelgroßen Städten, die ihre sozialen und wirtschaftlichen Funktionen verlieren, oder in Gemeinden, die an diese Städte angrenzen, und
 - in Kreisen oder Städten mit Kreisrechten, in denen die Arbeitslosenquote mindestens 160 % der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Landes beträgt, ausgenommen Städte, in denen sich der Sitz des Woiwodschaftsgouverneurs oder der Woiwodschaftsversammlung befindet, betragen diese Schwellenwerte 300.000 PLN bzw. 50 Arbeitsplätze.
- Investitionen im Bereich moderner Unternehmensdienstleistungen, in denen nur fortschrittliche oder hochentwickelte Prozesse implementiert werden, mit Investitionskosten in Höhe von mindestens 1,5 Mio. PLN und 150 Arbeitsplätzen, während diese Schwellenwerte für mittelgroße Städte (oben beschrieben) 300.000 PLN und betragen 50 Stellen bzw.

Rumänien

Rumänien wendet derzeit mehrere staatliche Beihilferegeln an: Unter anderem (i) eine Bargeld-Zuschussregelung zur Deckung von Lohnkosten bei arbeitsplatzschaffenden Investitionen und (ii) eine Bargeld-Zuschussregelung zur Deckung der Herstellung oder Anschaffung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten bei Investitionen, die erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben.

Verteilung von Investitionsmitteln zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

Maximaler Staatshaushalt Bis 2024



Maximum EUR 10 Mio. pro Jahr

Neue Arbeitsplätze pro Standort



4 % der gesamten Arbeitsplätze sollten an benachteiligte Arbeitnehmer gehen

Maximale Höhe der Zuwendung



West Rumänien & Ilfov



Alle anderen Regionen



Region Bukarest

Die geschaffenen Arbeitsplätze müssen 5 Jahre lang erhalten bleiben. Die Investitionen müssen während der Dauer dieses Zeitraums betriebsbereit bleiben.

Plan zur Förderung von Investitionen mit einem großen Einfluss auf die Wirtschaft

Maximaler Staatshaushalt Bis 2024



Maximum EUR 145 Mio. pro Jahr

Mindestbetrag der Investition



Maximale Höhe der Zuwendung



West Rumänien & Ilfov



Andere Regionen



Region Bukarest

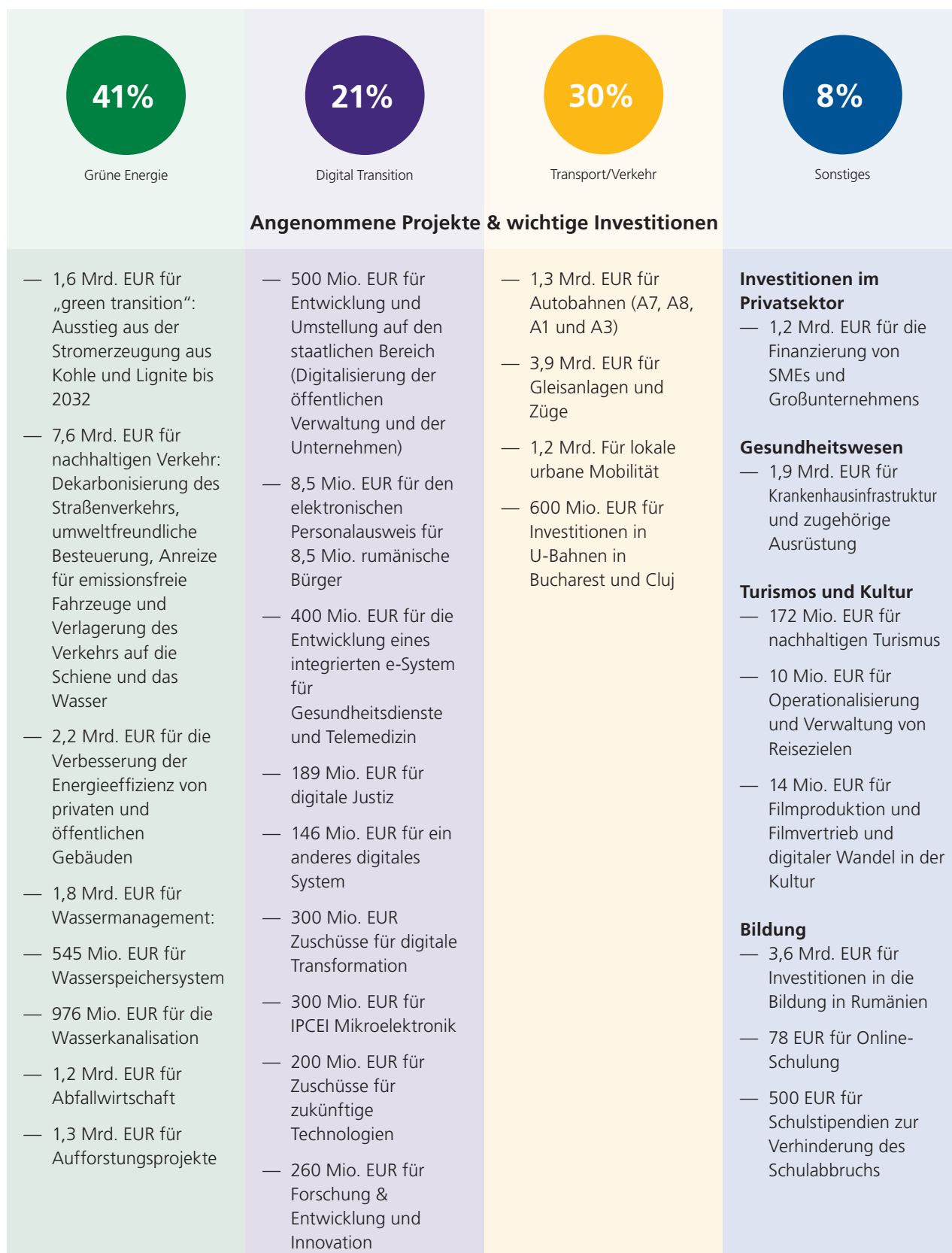
Der Empfänger der staatlichen Beihilfe muss einen finanziellen Beitrag in Höhe des Gesamtinvestitionswerts (förderfähige Ausgaben + nicht förderfähige Ausgaben) abzüglich des Wertes der staatlichen Beihilfe in einer Form gewährleisten, für die keine anderen öffentlichen Beihilfen gewährt werden.

Sonstige steuerliche Anreize

Rumänien bietet eine Reihe weiterer steuerlicher Anreize an, wie z.B. steuerliche Befreiungen (unter bestimmten Voraussetzungen) für reinvestierte Gewinne.

Nationaler Plan für Erholung und Widerstandsfähigkeit (NPEW)

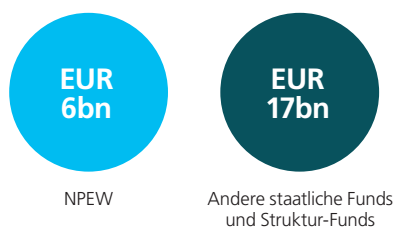
Die Europäische Kommission (EK) hat eine positive Bewertung des rumänischen Konjunkturprogramms abgegeben, in diesem Rahmen wird das Land 14,2 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und 14,9 Mrd. EUR in Form von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union (ARF) erhalten.



NPEW Umsetzungsmechanismus nach einem von der Regierung festzulegenden besonderen Verfahren.



Aussichten für 2022



Verfügbare Struktur-Funds im Rahmen des Operativen Programms für 2021-2027

- Operatives Programm für faire Transition einschließlich Investitionen für:
 - Erhöhung der Energieeffizienz
 - Energie aus erneuerbaren Ressourcen
 - umweltfreundlicher Transport
 - Infrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen
 - Energiewende weg vom Kohlenstoff in 6 Bezirken (Hunedoara, Gorj, Dolj, Galați, Prahova, Mureș)
- Regionales Operatives Programm
 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit
 - nachhaltige Stadtentwicklung
 - Reduzierung der Kohlenstoffemissionen
 - wirtschaftliche, soziale und kulturelle Infrastruktur
- Operatives Programm für Nachhaltige Entwicklung
 - Umweltschutz
 - Entwicklung der Infrastruktur für Wasser und Abwasser
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Operatives Programm für den Transportsektor
 - Entwicklung der Transportinfrastruktur
 - Entwicklung von Mobilitätsdienstleistungen für Personen und Waren
 - 2 Mrd. EUR für die TEN-V-Straßeninfrastruktur
 - nationaler und regionaler Eisenbahntransport
 - U-Bahn-Infrastruktur
 - Infrastrukturen, Anlagen und Ausrüstungen von intermodalen Terminals
 - Interventionen im Hafen von Constanta und in den Donauhäfen
- Operatives Programm für Intelligente Entwicklung
 - Förderung digitaler Technologien für das öffentliche System und das Unternehmensumfeld
- Operatives Programm für Digitalisierung & Finanzielle Instrumente
- Operatives Programm für das Gesundheitswesen
 - Arbeiten zur Verbesserung, Zugänglichkeit, Effizienz und Resilienz des Gesundheitssystems
 - Bau von regionalen Krankenhäusern und neuer Krankenhausinfrastruktur

Slowakei

Die wichtigsten Kategorien von Investitionsbeihilfen in der Slowakei sind: i) Barzuwendungen; ii) Einkommenssteuererleichterungen; iii) Beiträge für neue Arbeitsplätze; iv) ermäßigte Übertragung der Immobilie oder ermäßigte Miete der Immobilie. Die Mindestinvestitionen bei förderfähigen Kosten und der Schaffung von Arbeitsplätzen hängen von der Form der beantragten Beihilfe und von der Art der Produktion und deren Priorität oder anderen Bezugspunkten ab.

Andere wichtige Arten der Unterstützung sind:

i) eine Patentkiste - eine spezielle Steuerregelung, die Einkünfte aus geistigem Eigentum, die durch wissenschaftliche und Forschungsaktivitäten erworben wurden, von der Steuer befreit. Diese Regelung ermöglicht die Befreiung von der Körperschaftssteuer.

ii) ein Superabzugsinstrument für Forschung und Entwicklung - eine spezielle Steuerregelung, die einen zusätzlichen Abzug von Kosten für F&E-Projekte ermöglicht.

Die Gesamtbeträge der Beihilfen unterliegen einer Investitionsobergrenze als Prozentsatz der förderfähigen Kosten (Höchstintensität).

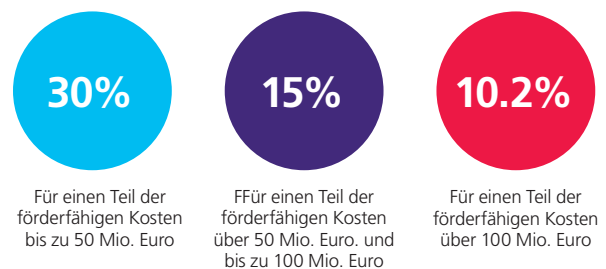
Maximum intensity of investment aid*

Westslowakei

Förderfähige Kosten bis zu 50 Mio. EUR



Förderfähige Kosten von über 50 Mio. EUR



Zentral Slowakei

Förderfähige Kosten bis zu 50 Mio. EUR

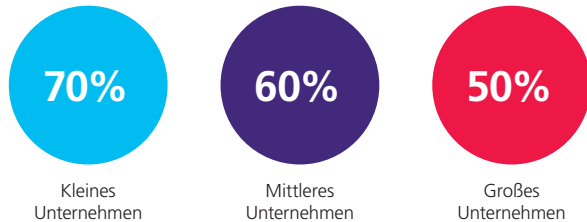


Förderfähige Kosten über 50 Mio. EUR



Ost Slowakei

Förderfähige Kosten bis zu 50 Mio. EUR



Förderfähige Kosten über 50 Mio. EUR



* Wird das Investitionsvorhaben in einem Gebiet umgesetzt, das im Rahmen eines von der Europäischen Kommission genehmigten Just Transition Mechanism mit einer Förderung aus dem Just Transition Fund vorgesehen ist, kann die Intensität der Investitionsbeihilfe um 10 % erhöht werden.

Für Verfahren zur Gewährung von Investitionsbeihilfen, die zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 eingeleitet werden, gilt Folgendes:

- die Arbeitslosenquote im Bezirk des Hauptdurchführungsortes des Investitionsvorhabens und die Arbeitslosenquote der angrenzenden Bezirke wird anhand der Arbeitslosenquote des Kalenderhalbjahrs ermittelt, welches dem Kalenderhalbjahr, in dem der Antrag auf Investitionsbeihilfe beim Wirtschaftsministerium eingereicht wurde, vorangeht;
- der vorgeschriebene Mindestbetrag des Wertes der erworbenen Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wird halbiert;
- der vorgeschriebene Mindestbetrag der geschaffenen Arbeitsplätze wird halbiert;
- der maximal vorgeschriebene Anteil der beschafften Maschinen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände für industrielle Produktion, die für die Durchführung des Investitionsplans an ergänzenden Standorten verwendet werden können, erhöht sich auf 40 % des Anschaffungspreises aller beschafften Maschinen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, welche zu den förderfähigen Kosten des Investitionsplans gehören, für den die Investitionsbeihilfe gewährt wird;
- Investitionsvorhaben, die in den vorrangigen Sektoren der industriellen Produktion umgesetzt wurden, gelten als Investitionsvorhaben, die in der industriellen Produktion durchgeführt werden.

Für das Verfahren zur Gewährung von Investitionsbeihilfen, das vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 eingeleitet wird, gilt der Bezirk Priedviza als ein in der Zone D enthaltener Bezirk.

Im Verfahren zur Gewährung von Investitionsbeihilfen, das vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 eingeleitet wird, gelten der Bezirk Priedviza und der Bezirk Partizánske als Bezirke, die in der Zone D enthalten sind.

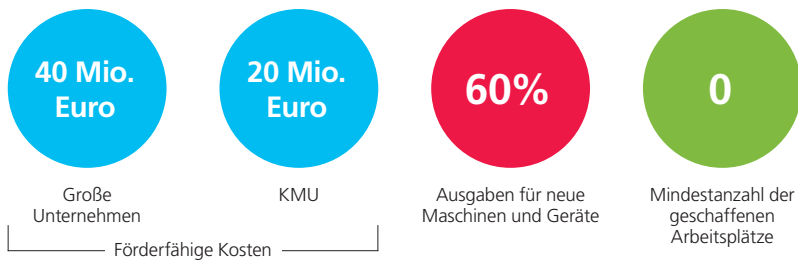


Mindestinvestitionsbeträge

Industrielle Fertigung

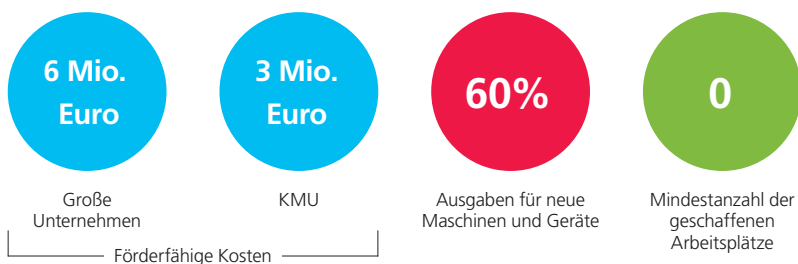
Bezirke mit einer niedrigeren als der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (Zone A)

Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



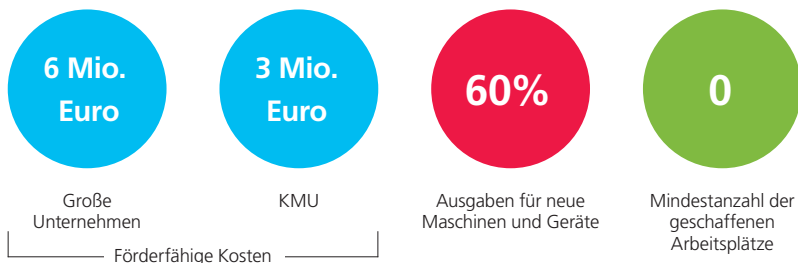
Barzuschüsse für andere Bereiche sind nicht verfügbar

Steuererleichterungen für alle Bereiche:



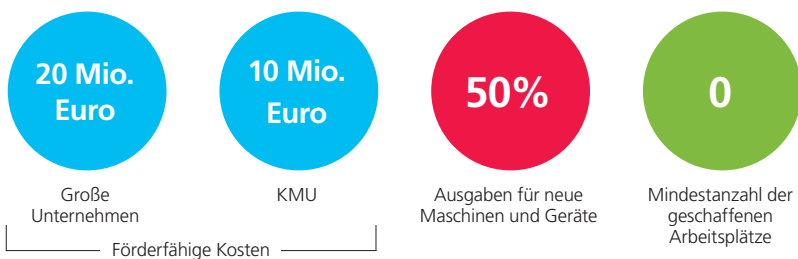
Beitrag für neu geschaffenen Arbeitsplätzen für alle Bereiche: nicht verfügbar

Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für alle Bereiche:

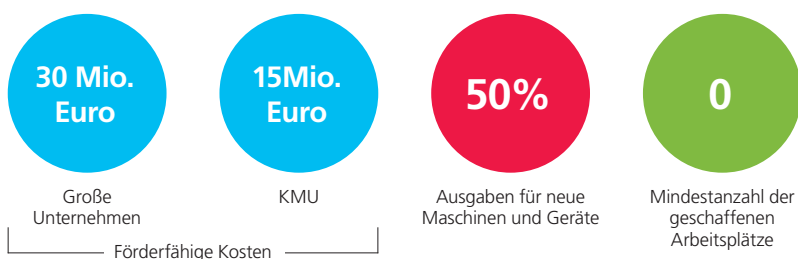


Bezirke mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (Zone B)

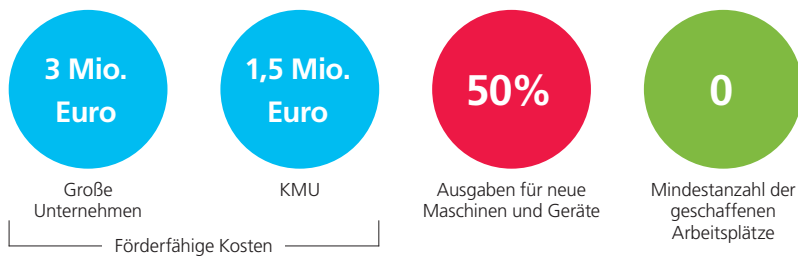
Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



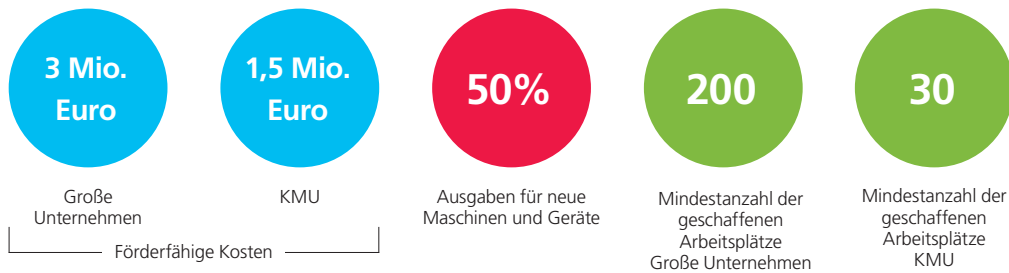
Barzuschüsse für andere Bereiche:



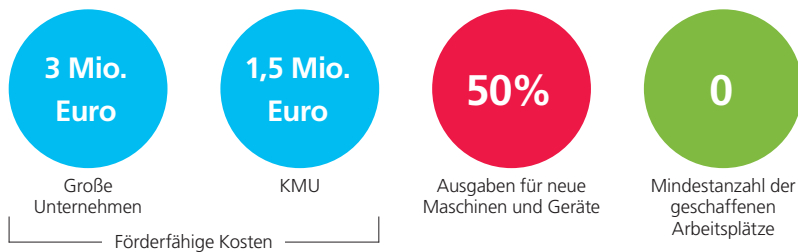
Steuererleichterungen für alle Bereiche:



Beitrag für neu geschaffenen Arbeitsplätzen für alle Bereiche:

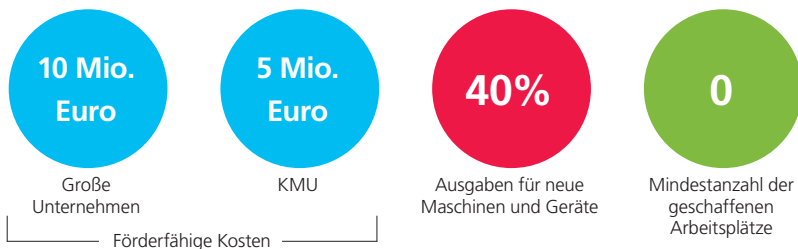


Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für alle Bereiche:

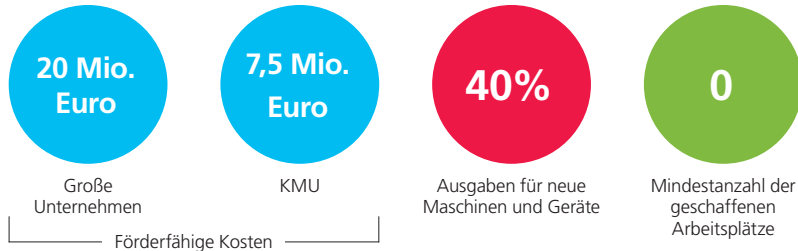


Bezirke mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 35% über dem Durchschnitt (Zone C)

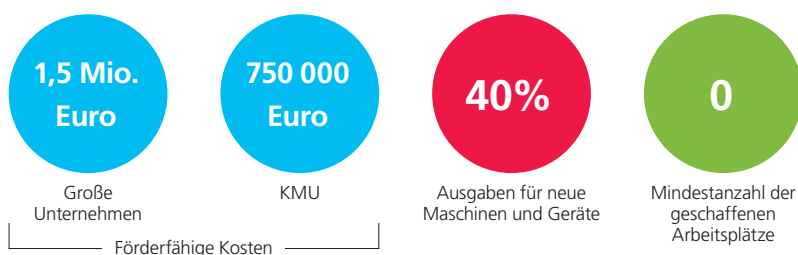
Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



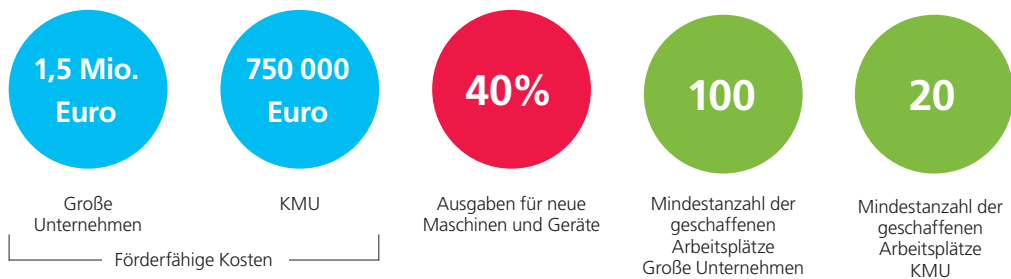
Barzuschüsse für andere Bereiche:



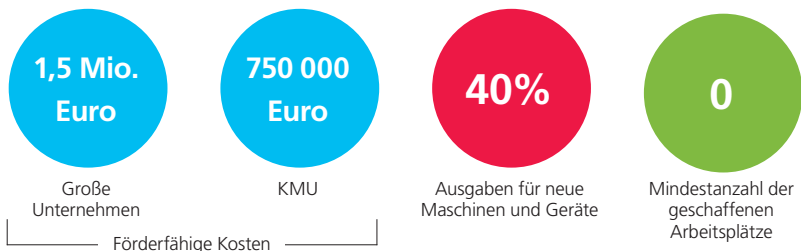
Steuererleichterungen für alle Bereiche:



Beitrag für neu geschaffenen Arbeitsplätzen für alle Bereiche:

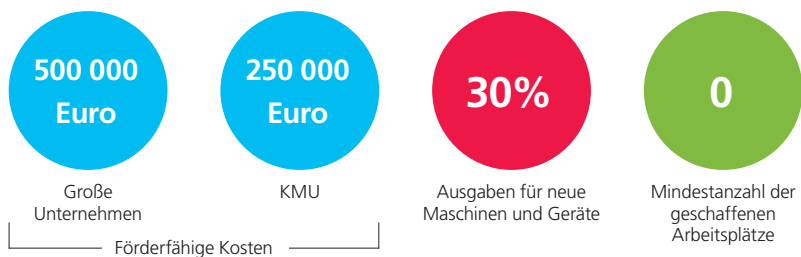


Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für alle Bereiche:

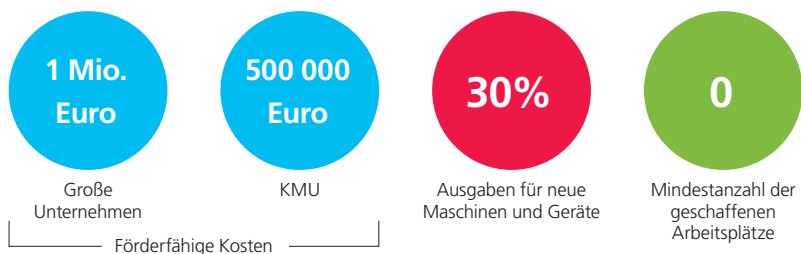


Bezirke in der 'Liste der am wenigsten entwickelten Bezirke'

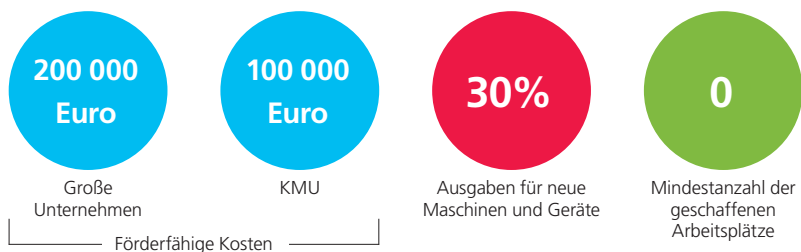
Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



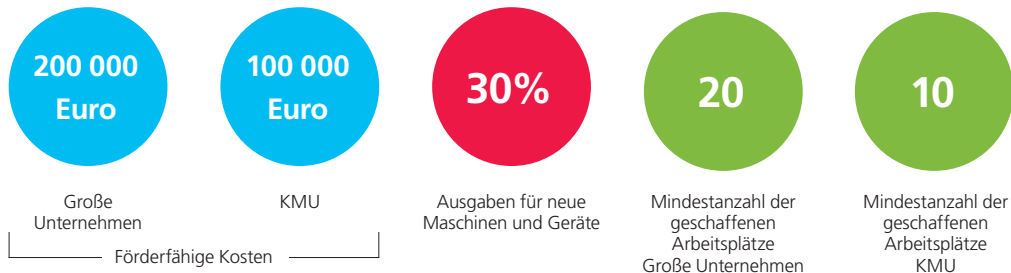
Barzuschüsse für andere Bereiche:



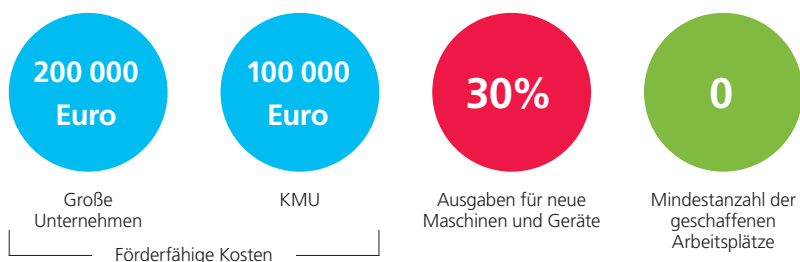
Steuererleichterungen für alle Bereiche:



Beitrag für neu geschaffenen Arbeitsplätzen für alle Bereiche:



Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für alle Bereiche:



Technologische Zentren

Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



Barzuschüsse für andere Bereiche:



Steuererleichterungen für alle Bereiche:



Steuererleichterungen für andere Bereiche:



Beitrag für neu geschaffenen Arbeitsplätzen für alle Bereiche:



Beitrag für neu geschaffenen Arbeitsplätzen für andere Bereiche:



Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für vorrangige Bereiche:



Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für andere Bereiche:



¹ Mindestens Mehrfache des durchschnittlichen Bruttomonatsgehalts, was an die Mitarbeiter eines Betriebs gezahlt wird, im Vergleich zum durchschnittlichen nominalen Monatslohn in der Wirtschaft der Slowakischen Republik nach Bezirk.

Shared Services Center Dienstleistungszentren

Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



Barzuschüsse für andere Bereiche: nicht verfügbar

Steuererleichterungen für vorrangige Bereiche:



Steuererleichterungen für andere Bereiche:



Beitrag für neu geschaffenen Arbeitsplätzen für vorrangige Bereiche:



Beitrag für neu geschaffenen Arbeitsplätzen für andere Bereiche:



Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für vorrangige Bereiche:



Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für andere Bereiche:





Finanzielle Förderungen für neu geschaffene Arbeitsplätze

Die Förderfähige Lohnkosten werden als Summe des monatlichen Gehalts von eingestellten Mitarbeiter für neu geschaffenen Stellen berechnet, die in direktem Zusammenhang mit der Realisierung des Investitionsplans (vor Steuern) entstehen, einschließlich öffentlicher Krankenversicherung, Sozialversicherungsbeiträgen und obligatorischen Rentenbeiträgen für einen Zeitraum von 24 Monaten. Der maximale Beitrag für neu geschaffene Jobs darf die folgenden Werte nicht überschreiten (als Prozentsatz der förderfähigen Lohnkosten ausgedrückt):

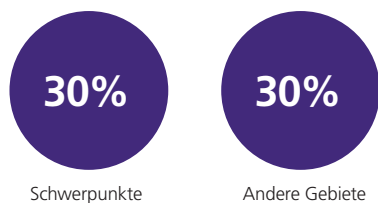
Westslowakei

Zonen A-D

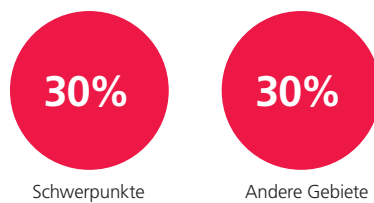
Industrielle Fertigung



Technologische Zentren



Gemeinsame Dienstleistungszentren



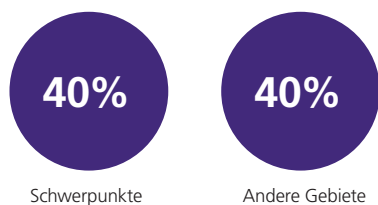
Mittelslowakei

Zone A

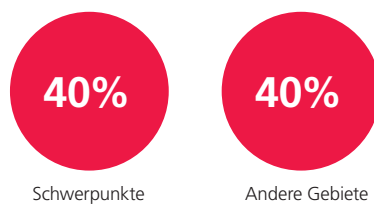
Industrielle Fertigung



Technologische Zentren

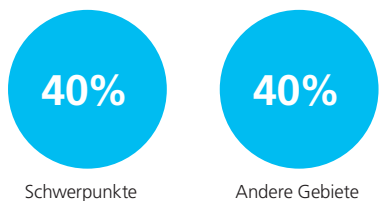


Gemeinsame Dienstleistungszentren

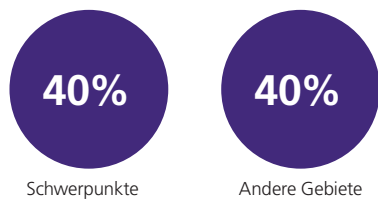


Zonen B-D

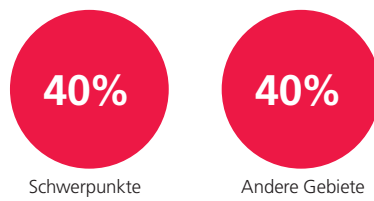
Industrielle Fertigung



Technologische Zentren



Gemeinsame Dienstleistungszentren



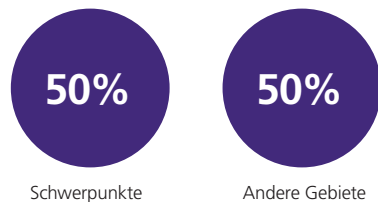
Ostslowakei

Zone A

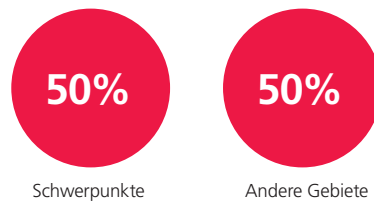
Industrielle Fertigung



Technologische Zentren

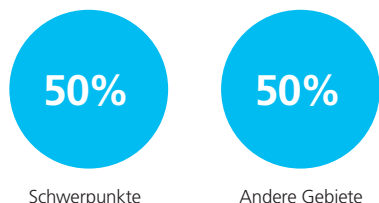


Gemeinsame Dienstleistungszentren

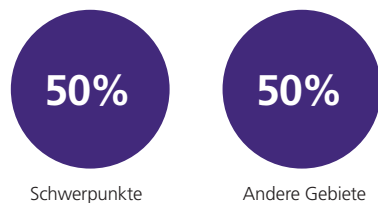


Zonen B-D

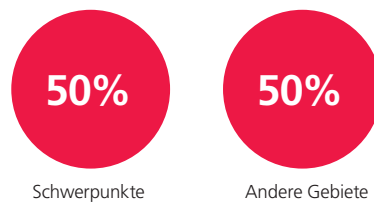
Industrielle Fertigung



Technologische Zentren



Gemeinsame Dienstleistungszentren



Türkei

Die Türkei verfolgt seit 2012 ein aggressives Anreizsystem im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese, das sowohl türkischen Unternehmen als auch türkischen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen zur Verfügung steht. Für dieses Vorhaben ist die Türkei in sechs Regionen unterteilt. Region 1 ist die reichste Region mit Städten wie Istanbul und Izmir, während Region 6 die Ärmste ist. Das Anreizsystem ist darüber hinaus in fünf Förderarten unterteilt: allgemeine Investitionsanreize, regionale Investitionsanreize, vorrangige Investitionsanreize, großflächige Investitionsanreize und strategische Investitionsanreize.

Das System für vorrangige Investitionsanreize unterstützt Investitionen mit einer Zahlung in Höhe von mindestens 3 Mio. TL bei Investitionen in den Regionen 1 und 2 und mit 1,5 Mio. TL bei Investitionen in den Regionen 3, 4, 5 und 6. Investitionen in Wirtschaftszweige, die nicht vom Anreizsystem umfasst werden, werden nicht unterstützt.

Im Rahmen des regionalen Investitionsanreizprogramms werden dagegen die zu unterstützenden Branchen nach dem Potenzial und der Größe der lokalen Wirtschaft der jeweiligen Region bestimmt. Wie beim ersten Vorhaben beträgt die Förderungshöhe in den Regionen 1 und 2 mindestens 1 Mio. TL, in anderen Regionen mindestens 1,5 Mio. TL. Für bestimmte Tätigkeiten, wie die Herstellung von erneuerbaren Energieträgern und Generatoren sowie bestimmte Abbauaktivitäten, werden höhere Anreize gewährt, insbesondere wenn der Wert der Investition mindestens 1 Mrd. TL beträgt.

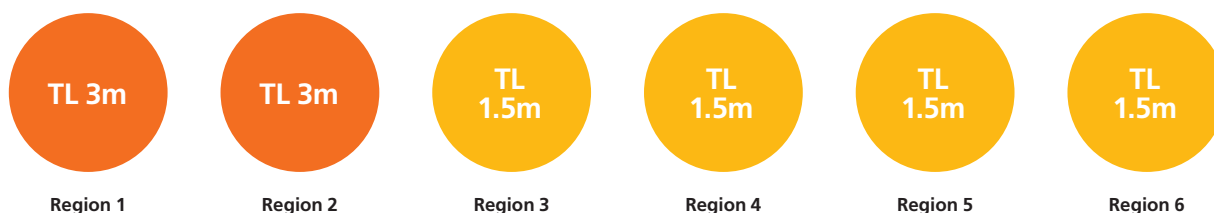
Das großflächige Investitionsanreizsystem unterstützt 12 Investitionsgebiete, vor allem in den Bereichen Energie, Infrastruktur und Life Sciences. Der Mindestinvestitionsbetrag, der erforderlich ist, um von den relevanten Anreizen profitieren zu können, variiert zwischen 50 Mio. TL und 1 Mrd. TL.

Das Regime der vorrangigen Investitionsanreize unterstützt Investitionen zu Themen, die gemäß den Anforderungen der Türkei als vorrangige Investitionen bezeichnet werden. Die Investitionsthemen der vorrangigen Investitionsanreize sind zahlreich und auch die Mindestinvestitionsbeträge unterscheiden sich je nach Bereich. Die vorrangigen Investitionen in den Regionen 1, 2, 3, 4 und 5 werden durch die Anreize der Region 5 gefördert und die Investitionen in der Region 6 werden von den Anreizen der Region 6 profitieren.

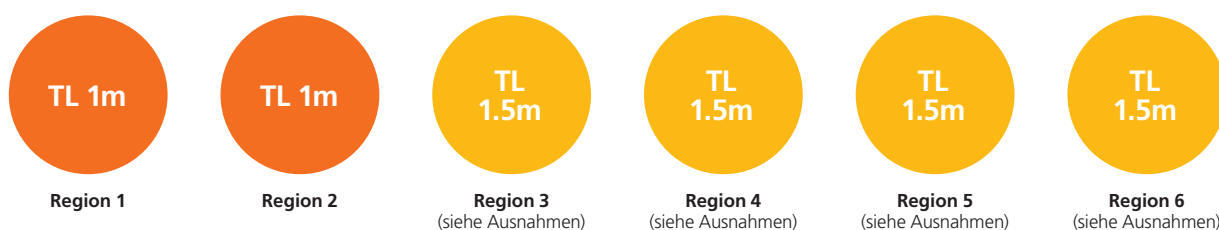
Das strategische Investitionsanreizsystem unterstützt mittlerweile Investitionen, bei denen die Produktionskapazität der Produkte für den eigenen Markt geringer ist als die der exportierten Produkte, der Exportwert der zu fertigenden Produkte für das letzte Jahr 50 Millionen USD betrug, der Investitionsbetrag mindestens 50 Millionen TL beträgt und die Investition einen Mehrwert von mindestens 40% schafft.

Die Unterstützung für Investoren in jedem System ist in dem folgenden Diagramm dargestellt.

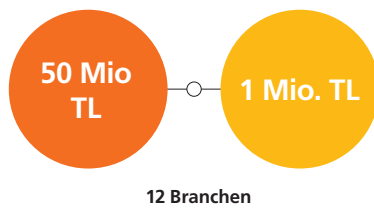
Das allgemeine Investitionsanreizsystem



Das regionale Investitionsanreizsystem



Das großflächige Investitionsanreizsystem



Das strategische Investitionsanreizsystem

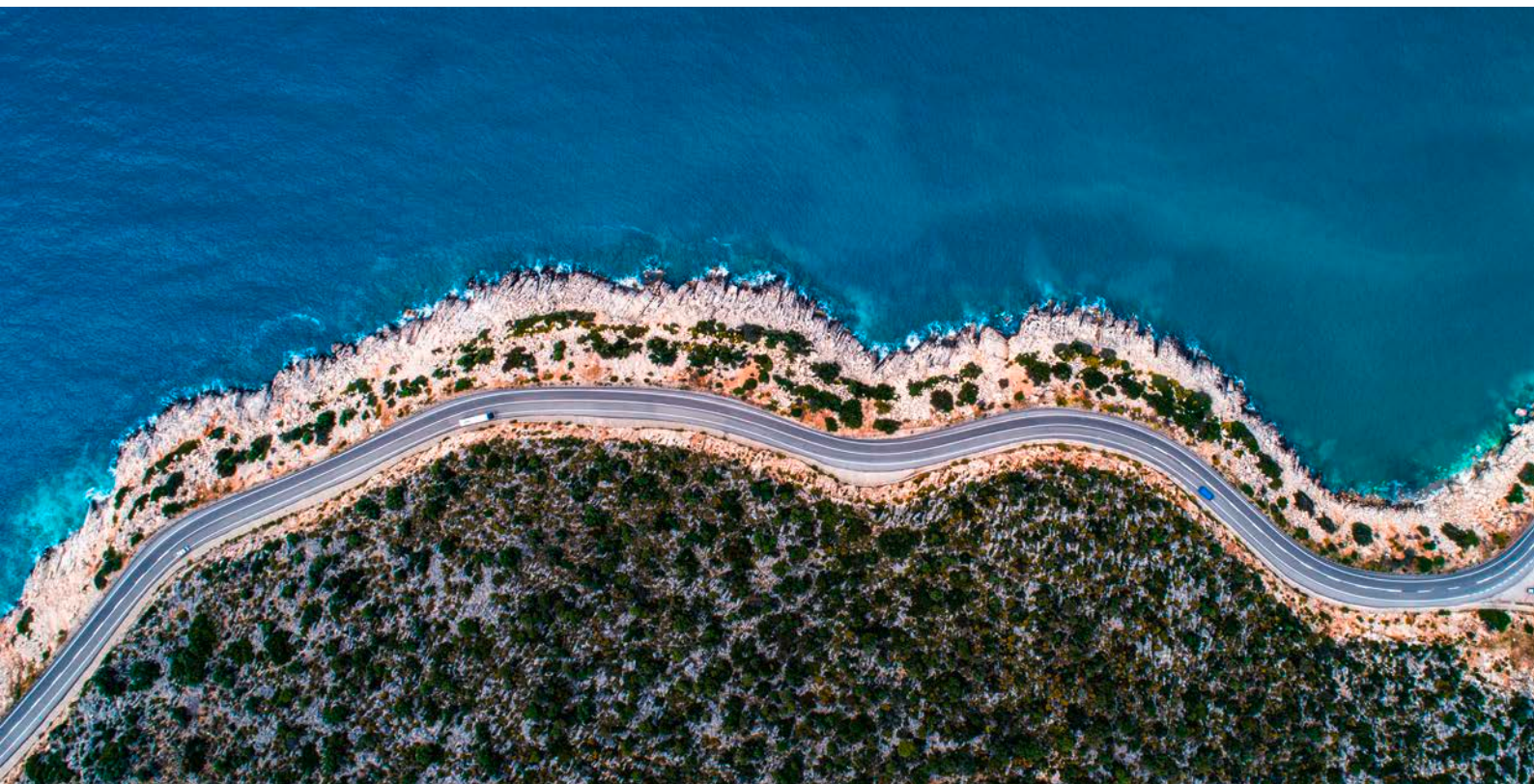


Vorgesehene Förderung	Das allgemeine Investitionsanreizsystem	Das regionale Investitionsanreizsystem	Das vorrangige Investitionsanreizsystem	Das strategische Investitionsanreizsystem	Das strategische Investitionsanreizsystem
USt.-Befreiung	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen bereitgestellt.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Zollbefreiung	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Steuerabzüge	-	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)	-	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Einkommenssteuerabzug	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil)	-	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.
Zinsförderung	-	Vorgesehen für die Regionen 3, 4, 5 und 6 im Rahmen der regionalen Investitionsanreize.	Vorgesehen für die Regionen 3, 4, 5 und 6 im Rahmen der regionalen Investitionsanreize.	-	Vorgesehen für die Regionen 3, 4, 5 und 6 im Rahmen der regionalen Investitionsanreize.
Zuteilung von Land	-	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Mehrwertsteuerrückstellungen	-	-	-	-	Vorgesehen für Bauaufwendungen bei strategischen Anlagen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 500 Millionen TL.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Neben der oben beschriebenen allgemeinen Anreizregelung hat die türkische Regierung im November 2016 das Programm für die sogenannten 'Centres of Attention' eingeführt. Dabei wird der Entwicklung von fünf Regionen in der Ost- und Südost-Türkei Vorrang eingeräumt. Dementsprechend werden Investitionen der privaten Branchen im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese in diesen Regionen durch Mittel unterstützt, welche die Entwicklungsbank der Türkei bereitstellt. Im Januar 2017 wurden für diese Zentren vier Anreizpakete bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Investitions- und Produktionsförderungs Pakete, das Paket zur Förderung beweglicher Fertigungsanlagen, das Call-Center-Förderungspaket und das Datenzentrum-Investitions- und Energieförderungspaket. Die Anreize für jedes Paket sind folgende:

Paket	Anreize
Investitions- und Produktionsförderungs Pakete	Beratungsdienstleistungen / Zuordnung von Investitionsgebieten / Bauunterstützung / Zinsfreie Investitionsdarlehen / Verringerte Zinsbetriebskredite
Paket zur Förderung beweglicher Fertigungsanlagen	Bargeld-Unterstützung bei Umzügen /Anreizförderung / Vergabe von Investitionsgebieten und reduzierte Zinsbetriebskredite (wenn die Anlage bewegt werden soll) / Beratungsleistungen und zinslose Investitionskredite (für neue Anlagen)
Call-Center-Förderungspaket	Zuordnung von Gebäuden / Fibre Kommunikationsinfrastruktur / Personalschulung / Zuordnung von Investitionsbereichen
Datenzentrum-Investitions- und Energieförderungspaket	Datenzentrum Energieunterstützung / Glasfaser-Kommunikationsinfrastruktur / Zuordnung von Investitionsgebieten / zinslose Investitionskredite



Ukraine

Allgemeine staatliche Unterstützung für Investitionsprojekte

In der Ukraine ist allgemeine staatliche Unterstützung verfügbar für Investitionsprojekte, die von den Staatsbehörden auf wettbewerblicher Basis ausgewählt werden. Eine solche staatliche Unterstützung kann zum Beispiel in Form von a) Mitfinanzierung von Investitionsprojekten aus staatlichen Haushaltsmitteln; b) Leistung staatlicher Sicherheiten zur Unterstützung bei der Kreditmittelbeschaffung für ein Investitionsprojekt; c) Bereitstellung von Kreditmitteln für ein Investitionsprojekt (aus staatlichen Haushaltsmitteln) oder d) Voll- oder Teilkompensation der anfallenden Zinszahlungen von für Investitionsprojekte aufgenommenen Krediten geleistet werden.

Staatliche Unterstützung für Investitionsprojekte im vorrangigen Sektor

2012 hat die Ukraine eine 20 Jahre lang verfügbare Sonderform (für den Zeitraum 2013-2032) der staatlichen Unterstützung für Investitionsprojekte in vorrangigen Sektoren beschlossen, z. B. für die Agrarindustrie (z.B. Lebensmittelproduktion und Lebensmittellagerung; Produktion von Biokraftstoff), für Wohnviertel und Versorgungsunternehmen (z.B. Aufbau von Abfallentsorgungseinrichtungen), für Maschinen (z.B. Herstellung von neuen und importersetzenden Computern, Fahrzeugen und Zubehör), für die Verkehrsinfrastruktur, etc. Im Endeffekt soll diese besondere staatliche Unterstützung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen.

Verfügbare Unterstützung

Obwohl einige Steuer- und Zollvergünstigungen bereits abgelaufen sind, wird es bis zum 31. Dezember 2022 möglich sein, die Zahlung der fälligen Einfuhrumsatzsteuer beim Import von Geräten und Teilen, welche für die Umsetzung eines Investitionsprojekts genutzt werden, über einen Zeitraum von bis zu 60 Tagen nach der Zollabfertigung der jeweiligen Waren hinauszuzögern.

Erforderliche Höhe der Investition und Arbeitsplatzschaffung

Großunternehmen



Mindestbetrag der Investition

Mindestanzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Mittlere Unternehmen



Mindestbetrag der Investition

Mindestanzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Kleinunternehmen



Mindestbetrag der Investition

Mindestanzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Das Durchschnittsgehalt ist 2,5 mal höher als das am 1. Januar des Geschäftsjahres geltende Mindesteinkommen.

Staatliche Unterstützung für Investitionsprojekte mit großen Investitionen

Im Februar 2021 hat die Ukraine die staatliche Unterstützung für Investitionsprojekte mit großen Investitionen eingeführt.

Verfügbare Förderungen

- Steuervorteile (z. B. Steuerbefreiungen);
- Grundstücksvergünstigungen in Bezug auf staatliches oder gemeindeeigenes Land (z. B. besondere Pachtpreise); und
- Errichtung von Infrastruktur, die für die Umsetzung eines Investitionsprojekts erforderlich ist, auf Kosten der staatlichen oder städtischen Haushalte.

Die Höhe der staatlichen Unterstützung ist auf 30 % der erwarteten Investitionssumme begrenzt.

Ausschlaggebende Kriterien für die Förderungswürdigkeit

Um für eine staatliche Unterstützung in Frage zu kommen, sollte ein Investitionsprojekt gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen, ausschlaggebenden Kriterien:

- zur Umsetzung in den Bereichen verarbeitende Industrie (mit Ausnahme der Herstellung von Tabak- und Alkoholprodukten), Gewinnung von Bodenschätzen zur Verarbeitung und Veredelung (mit Ausnahme von Steinkohle und Braunkohle, Erdöl und Erdgas), Abfallwirtschaft, Transport, Lagereinrichtungen, Post- und Kurierdienste, Logistik, Bildung, Gesundheitswesen, Kunst, Kultur, Sport und Tourismus vorgeschlagen werden;

- mindestens 80 neue Arbeitsplätze schaffen, bei denen die durchschnittliche Entlohnung der Mitarbeiter mindestens 15 % höher ist als die durchschnittliche Entlohnung der Mitarbeiter, die an demselben Standort oder in demselben Bereich arbeiten, bezogen auf das vorangegangene Kalenderjahr;
- mindestens 20 Mio. Euro an neuen Investitionen vorsehen; und
- innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden.

Staatliche Unterstützung für Investitionsprojekte in Industriegebieten

2012 hat die Ukraine einen neuen rechtlichen Rahmen für die Schaffung und Betätigung von Industriegebieten eingeführt und darüber hinaus vorteilhafte Regelungen für in solchen Industriegebieten durchgeführte Projekte festgelegt.

Im Oktober 2021 sind Gesetzesänderungen zur Förderung von Investitionen in Industrieparks in Kraft getreten, wodurch die Unterstützung für Produktionsclustern verstärkt wird.

Verfügbare Unterstützung

- Vollständiger oder teilweiser Ausgleich der Zinssätze für Darlehen, die für die Einrichtung oder den Betrieb von Industrieparks aufgenommen wurden;
- Finanzierung des Baus, der Sanierung und der Instandsetzung der technischen Infrastruktur für die Entwicklung, die Ausstattung und den Betrieb von Industrieparks;
- Ausgleich der Kosten für den Anschluss an die technischen Netze.

Staatliche Unterstützung bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Im Jahr 2009 hat die Ukraine eine Einspeisevergütung (grün) als garantierte Vorzugszahlung für Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biogas, kleine Wasserstromerzeugungsanlagen (höchstens 10 Megawatt), eingeführt, die bis zum 1. Januar 2030 gezahlt wird. Derzeit wird eine Änderung des Einspeisetarifs erwogen, wonach der ukrainische Staat anstelle einer garantierten Vorzugszahlung für den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom die Differenz zwischen dem Preis, zu dem die Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien ihren Strom verkaufen, und der garantierten Vorzugszahlung im Rahmen der für diese Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien festgelegten Einspeisevergütung erstattet (so genannte "Einspeiseprämienregelung"). Ende 2019 wurde das neue System der Auktionsförderung für erneuerbare Energien verabschiedet. Die Umsetzung wurde jedoch bis zur Einführung der oben erwähnten Einspeiseprämienregelung verschoben. Die folgenden steuerlichen Anreize sind ebenfalls verfügbar:

- Die Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen ist von der Verbrauchersteuer befreit
- Der Import und die Versorgung von bestimmten, in der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen verwendeten Geräten, ist eventuell von der Umsatzsteuer befreit

Staatliche Unterstützung von Agrarwirtschaft

In der Ukraine gibt es verschiedene Formen von staatlicher Unterstützung für die Agrarindustrie (z.B. Teilkompensation des für die agrarwirtschaftlichen Fahrzeuge und/oder Ausrüstung bezahlten Preises).

Auch können die landwirtschaftlichen Erzeuger von der vereinfachten Steuerregelungen und vorteilhaften Tarifen bei der Grundsteuer begünstigt werden.

Staatliche Unterstützung von Agrarwirtschaft

In der Ukraine gibt es verschiedene Formen von staatlicher Unterstützung für die Agrarindustrie (z.B. Teilkompensation des

Staatliche Unterstützung von dem IT-Sektor

Im Jahr 2021 hat die Ukraine ein spezielles Diia.City-Regime eingeführt. Das ist eine Sonderwirtschaftszone, die einen neuen rechtlichen und steuerlichen Rahmen für IT-Unternehmen bietet, der den Status des Landes als globales Technologiezentrum stärken soll.

Verfügbare Unterstützung:

- Steuervorteile (z. B. Steuerbefreiungen oder reduzierte Steuersätze);
- Flexibilität bei Anstellungsangelegenheiten; und
- Zusätzlicher Schutz vor unzulässigen Eingriffen durch staatliche Sicherheitsbeamte.

Zuschussfähigkeit

Im Allgemeinen können sich Technologieunternehmen mit mindestens neun Beschäftigten und mit einem durchschnittlichen Monatsgehalt von 1.200 EUR für die Teilnahme im Diia City-Projekt bewerben. (eine sogenannte "Residenz").

Zeitlicher Rahmen und verfahrenstechnische Schritte

Grundsätzlich werden die meisten Anträge auf Investitionsbeihilfen in den EU-Ländern ein zweistufiges Verfahren mit sich bringen. Es ist zunächst notwendig, mit den nationalen Behörden in Kontakt zu treten. In den meisten Fällen, vorbehaltlich einiger Ausnahmen, müssen dann die nationalen Behörden von der Europäischen Kommission eine Genehmigung einholen.

Der zeitliche Ablauf des Investitionsprozesses in der CEE-Region hängt in der Regel von der Größe des Projekts und dem Umfang der Bedürfnisse des Investors ab. In der Regel ist es notwendig, eine spezifische Investitionsvereinbarung mit der zuständigen Regierung einzugehen. Oft kann der Abschluss einer solcher Vereinbarung lange dauern und durch sich wiederholende Handlungen gekennzeichnet sein.

Grundsätzlich ist es nicht möglich, die Investition einzuleiten, bevor zumindest der formelle Antrag auf staatliche Beihilfe gestellt wurde. In gewissen Fällen ist es notwendig, die weitere Entwicklung des Prozesses abzuwarten.

Der unten stehende Zeitstrahl konzentriert sich primär auf Situationen, in denen nur eine inländische Genehmigung erforderlich ist. In der Regel werden die nationalen Behörden, welche den Beihilfeantrag ausgewertet haben, eine vorläufige Genehmigung erteilen und einen Antrag bei der Europäischen Kommission auf Genehmigung einreichen.

Für einfachere Fälle gibt es ein vereinfachtes Verfahren, das vorsieht, dass die Kommission innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Benachrichtigung eine Entscheidung trifft. In bedeutenderen Fällen muss der Mitgliedstaat, dem die Beihilfe gewährt wird, bei der Kommission ein Antragsformular einreichen. Der Inhalt des Antragsformulars ist grundsätzlich mit dem Investor zu vereinbaren.

Bei bedeutenderen Fällen wird die Untersuchung der Kommission mindestens sechs Monate dauern. Grundsätzlich empfiehlt es sich, dass der Investor im Voraus direkt mit der Kommission in Kontakt tritt, insbesondere wenn ein erheblicher Betrag staatlicher Beihilfen beantragt wird. Die Kommission sollte in der

Lage sein, Hinweise zu ihren Vorstellungen über die Form des Antrags und die Vereinbarungen zu geben, welche zwischen dem Investor und dem Mitgliedsstaat zu schließen sind.

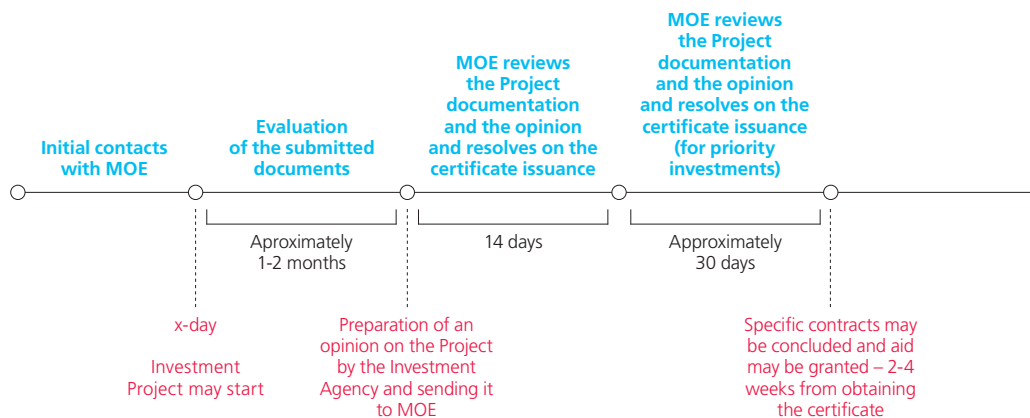
Bei Großprojekten besteht zwangsläufig ein Risiko für andere Verzögerungen, die z. B. in Fällen auftreten können, in denen eine Zoneneinteilung erforderlich ist (siehe unten) oder bei denen der Staat am Erwerb von Grundstücken oder der Vorbereitung eines Standortes beteiligt ist. Um ein solches Risiko zu minimieren, empfiehlt es sich, Fristen für die Fertigstellung der einzelnen Stufen des Prozesses in die von den örtlichen Behörden unterzeichnete Investitionsvereinbarung oder Zusatzvereinbarungen einzubeziehen.

Manchmal können Regierungen und Regierungsstellen in der Region leichtfertig und unseriös mit vertraulichen Informationen umgehen. Oft ist dies eine einfache Werbemöglichkeit für eine Regierung, um vor allem im Vorfeld von Wahlen oder im Wettbewerb um dieselbe Förderung gegenüber anderen Ländern punkten zu können. Um diese Probleme zu verhindern, ist es wichtig, dass Sie als potenzieller Investor betonen, dass die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit eine Voraussetzung für Investitionen in dem Land ist. Dies kann durch entsprechende Vertraulichkeitsregelungen mit entsprechenden Sanktionen in der Investitionsvereinbarung und in anderen wichtigen Unterlagen zum Ausdruck gebracht werden.

Bulgarien

In Bulgarien beginnt das Investitionsanreizverfahren mit dem Einreichen eines Investitionsprojekts bei der Invest Bulgarien Agentur. In der Regel werden diesem Schritt detaillierte Gespräche mit der Invest Bulgarien Agentur und dem Ministerium für Wirtschaft ('MfW') vorausgehen. Mit der Durchführung des Investitionsprojekts darf nicht begonnen werden, bevor das Investitionsprojekt zur Zertifizierung eingereicht wurde. Nur Investitionsvorhaben, die bestimmte Kriterien erfüllen (förderungswürdige Branchen, Mindestanzahl der Investition, Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze usw.) können von den Anreizen profitieren.

Das Verfahren ist in zwei Hauptteile unterteilt. Im ersten Schritt wird das Investitionsprojekt zertifiziert. Je nach Art des Zertifikates (Klasse A oder Klasse B) stehen für das Projekt verschiedene Anreize zur Verfügung. Die zweite Stufe umfasst die Verhandlungen und die Einreichung einer besonderen Investitionsvereinbarung in Bezug auf bestimmte Investitionsanreize. Von der Einreichung des Investitionsprojekts bis hin zum Abschluss einer spezifischen Investitionsvereinbarung vergehen in der Regel zwischen drei und vier Monate. Allerdings kann jeder der dargestellten Schritte des Verfahrens auch länger dauern.



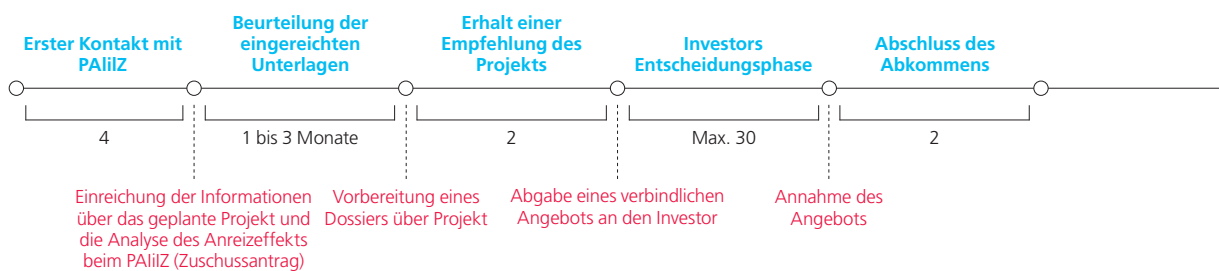
Polen

In Polen besteht das Verfahren bei Investitionen auf der grünen Wiese aus zwei Verfahren, die parallel durchgeführt werden:

- (i) Verhandlung und Abschluss eines Investitionsabkommens
- (ii) Verfahren zur Erlangung einer staatlichen Unterstützungsentscheidung.

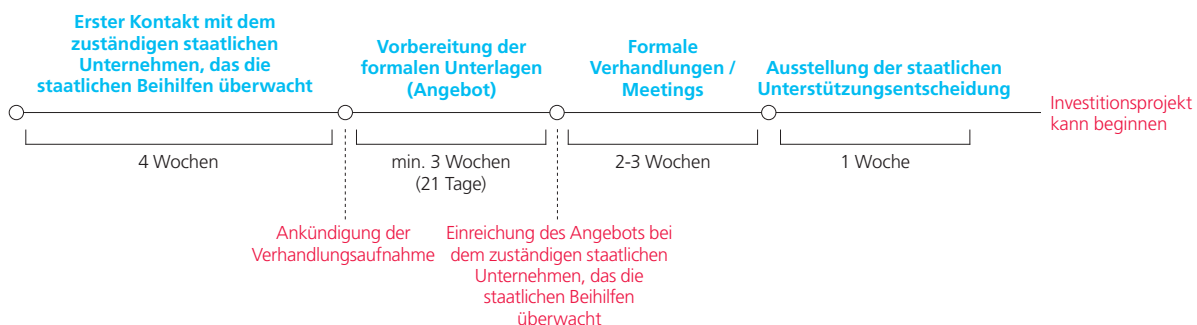
Das Verfahren zum Abschluss des Investitionsabkommens beginnt mit der Einreichung des Antrags bei der polnischen Informations- und Auslandsinvestitionsagentur ('PAliIZ') und dauert in der Regel etwa drei Monate. Das Verfahren zum Erhalt der staatlichen Unterstützungsentscheidung ist kürzer und dauert nicht mehr als zwei Monate.

(i) Abschluss des Investitionsabkommens



Nach der Auswertung der Unterlagen entscheidet die PAliIZ über die empfohlene Unterstützung des Projekts und unterbreitet dem Entwicklungsminister eine Empfehlung, damit dieser die endgültige Genehmigung erteilt. Sobald die Empfehlung genehmigt ist, stellt PAliIZ dem Investor das verbindliche Angebot zur Verfügung. Der Investor hat maximal 30 Tage Zeit zu entscheiden, ob er das Angebot annehmen will. Im Falle einer positiven Entscheidung muss der Investor bei dem zuständigen Minister für Entwicklung eine Absichtserklärung abgeben, damit er mit der Investition beginnen kann. Zuletzt wird der Entwicklungsminister mit dem Investor eine Investitionsvereinbarung abschließen. Das ganze Verfahren dauert in der Regel etwa drei Monate.

(ii) Erwerb einer staatlichen Unterstützungsentscheidung



Um eine staatliche Beihilfe in Form einer Körperschaftsteuer-Entlastung zu erhalten (bis zu 10 - 50% der Investitionsausgaben je nach Investitionsstandort), muss eine staatliche Unterstützungsentscheidung erlassen werden. Um eine staatliche Unterstützungsentscheidung zu beantragen, muss ein Unternehmen eine formale Dokumentation ('das Angebot') zur Vorlage an die staatlichen Unternehmen, die die staatliche Beihilfe überwachen (Polen ist in 14 Zonen unterteilt, in denen die staatlichen Beihilfen von diesen Unternehmen kontrolliert werden) vorbereiten. Das Angebot muss den Geschäftsplan enthalten, der die in Polen durchzuführenden geplanten Investitionen beschreibt und den erklärten Betrag der anfallenden Investitionen sowie die Einhaltung der Kriterien für die Investitionsqualität (d.h. die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, F&E-Aktivitäten innerhalb der Investition, Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter) angibt. Die Mindestkapitalinvestition, für die eine staatliche Unterstützungsentscheidung erteilt werden kann, variiert von ca. 50.000 EUR für Kleinunternehmen, die F&E-Aktivitäten durchführen, bis ca. 23.000.000 EUR für Großunternehmen, die Herstellungstätigkeiten durchführen. Es ist zu beachten, dass es einige Geschäftsaktivitäten gibt, denen keine staatliche Beihilfe gewährt werden kann (z.B. Herstellung von Tabak, alkoholische Getränke, Groß- und Einzelhandelsdienstleistungen). Daher ist es vor der Erfüllung des Angebots ratsam zu prüfen, ob die geplante Geschäftstätigkeit für eine staatliche Beihilfe ausgeschlossen ist. Das Verfahren zur Erlangung der staatlichen Unterstützungsentscheidung dauert in der Regel nicht mehr als zwei Monate.



Rumänien

In Rumänien erfolgt die Gewährung staatlicher Beihilfen für Investitionen auf der grünen Wiese wie folgt:

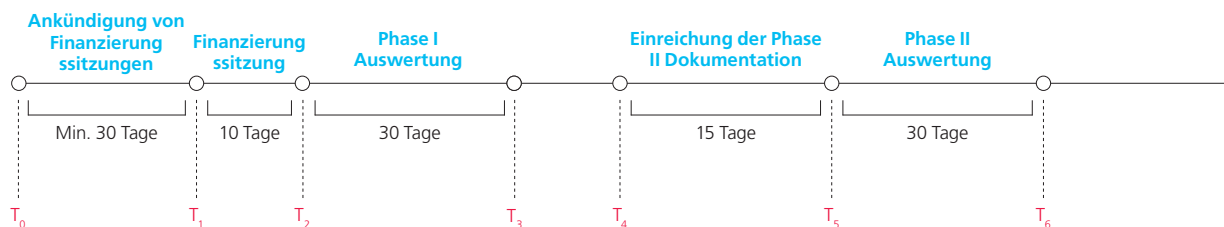
(i) Phase I - Antrag auf eine Finanzierungsvereinbarung

- Einreichung eines Antrags auf Finanzierung;
- Beurteilung des Antrags auf Finanzierung, sowohl aus einer Dokumenten- als auch einer Eignungs- und Compliance-Perspektive;
- Mitteilung der Ergebnisse an Bewerber, welche die Kriterien (in dieser Phase kann der Antragsteller aufgefordert werden, zusätzliche Dokumente und/oder Klarstellungen einzureichen) für die Zulassung erfüllen.

(ii) Phase II - Bewertung der zusätzlichen Dokumente und/oder Klarstellungen

- Vorlage von Evaluierungs- und Bewertungsunterlagen durch den Antragsteller;
- Bewertung der Phase-II-Unterlagen (in dieser Phase kann der Antragsteller aufgefordert werden, zusätzliche Unterlagen und / oder Klarstellungen vorzulegen);
- Zustimmung zum Finanzierungsabkommens;
- Mitteilung des Antragstellers durch die zuständige Stelle des Finanzierungsabkommens.

Finanzierungsanträge können nur während der "Finanzierungssitzungen" eingereicht werden, die in der Regel 10/15 Arbeitstage dauern, allerdings werden diese Sitzungen für den Zeitraum 2021-2024 durchgehend bis zum 3. Trimester 2023 geöffnet sein, da die letzte Finanzierungsvereinbarung am 31. Dezember 2023 ausgestellt werden kann. Der Starttermin dieser Sitzungen wird mindestens 30 Tage im Voraus auf der Website des Ministeriums für Öffentliche Finanzen bekannt gegeben. Der Zeitplan für die Gewährung von Finanzierungen im Rahmen der Staatlichen Beihilferegulungen ist in der Regel wie folgt:



- T_0 Datum, an dem die Finanzierungssitzung über die MPF-Website bekannt gegeben wird;
- T_1 Startdatum der Sitzung;
- T_2 Enddatum der Sitzung;
- T_3 Enddatum für Phase I Auswertung;
- T_4 Mitteilung der Ergebnisse an berechnigte Bewerber;
- T_5 Frist zur Einreichung der Phase-II-Unterlagen;
- T_6 Enddatum für Phase-II-Auswertung (* 30 Tage beginnen an dem Tag an dem die Phase-II- Dokumentation abgeschlossen ist, MPF kann zusätzliche Unterlagen / Klarstellungen anfordern, wobei jeder dieser Anträge innerhalb von 15 Werktagen beantwortet werden muss).

Im Allgemeinen empfiehlt das MPF, dass ein Zeitraum zwischen 5 und 10 Monaten ab dem Datum des Antrags auf Finanzierung bis zur endgültigen Erteilung des Finanzierungsabkommens auf regionale staatliche Beihilfe gemäß der EU-Verordnung Nr. 650/2014 eingehalten und der Antrag von der Benachrichtigung an die Europäische Kommission befreit wird.

Slowakei

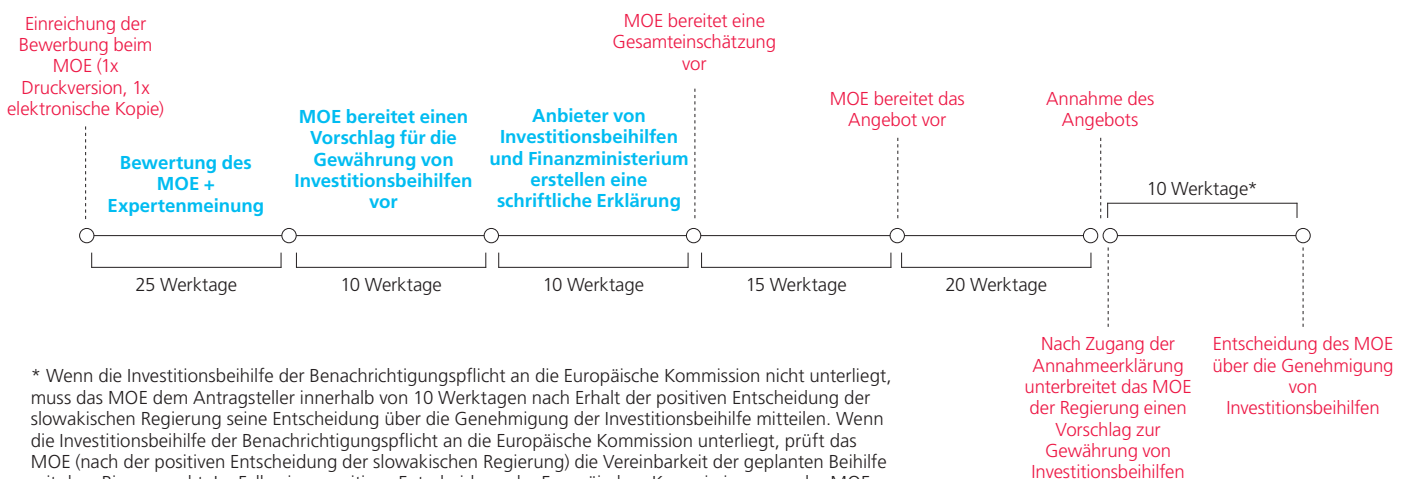
Der Investitionsprozess beginnt, wenn ein Investitionsantrag beim Wirtschaftsministerium „MOE“ gestellt wird. Das Verfahren dauert normalerweise ungefähr drei Monate. Allerdings empfehlen wir eine genaue Absprache mit dem Wirtschaftsministerium und der Slowakischen Handels- und Investitionsförderagentur (SARIO) vor Einreichung des Investitionsantrags, um einen reibungslosen Ablauf nach Antragsstellung sicherzustellen.

Der Investitionsprozess besteht aus mehreren zeitlich begrenzten Phasen:

1. Nach der Einreichung des Investitionsantrages (1x Papierform, 1x elektronisch) hat der Wirtschaftsministerium 25 Arbeitstage Zeit, um den Beitrag der Investition für die Entwicklung der Region zu beurteilen und ein unabhängiges und ausführliches Sachverständigengutachten erstellen zu lassen.
2. Wenn sich herausstellt, dass der Antragssteller in der Lage ist, den allgemeinen Vorschriften und Bedingungen der Investition zu entsprechen und die Investition einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft leisten wird, sollte das Wirtschaftsministerium innerhalb von 10 Arbeitstagen einen Entwurf zur Genehmigung der Investitionsbeihilfe vorbereiten.
3. Der Vorschlag wird an Anbieter von Investitionsbeihilfen und das Finanzministerium der Slowakischen Republik geschickt, die 10 Arbeitstage Zeit haben, in einer schriftlichen Stellungnahme zu erklären, ob sie der Gewährung von Investitionsbeihilfe zustimmen.
4. Das Wirtschaftsministerium erstellt eine zusammenfassende Stellungnahme. Im Falle einer positiven Stellungnahme wird das Wirtschaftsministerium ein schriftliches Angebot zur Investitionsbeihilfe erstellen und dem Antragssteller innerhalb von 15 Arbeitstagen zusenden.
5. Der Antragssteller muss die Annahme des Angebotes (1x Papierform, 1x elektronisch) innerhalb von 20 Arbeitstagen, nachdem er das Angebot erhalten hat, gegenüber dem Wirtschaftsministerium erklären.
6. Nach Zustellung der Annahme des Angebots legt das Wirtschaftsministerium einen Entwurf zur Gewährung der Investitionsbeihilfe der slowakischen Regierung zur Genehmigung vor. Wenn die Investitionsbeihilfe nicht der Pflicht zur Benachrichtigung der Europäischen Kommission unterliegt, muss das Wirtschaftsministerium dem Antragssteller innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der positiven Entscheidung der slowakischen Regierung die Entscheidung über die Genehmigung der Investitionsbeihilfe mitteilen.

Falls die Investitionsbeihilfe der Europäischen Kommission gemeldet werden muss, bewertet das Wirtschaftsministerium (nach positiver Entscheidung der slowakischen Regierung) die Vereinbarkeit der angestrebten Beihilfe mit dem Binnenmarkt. Im Falle einer positiven Entscheidung der Europäischen Kommission, muss das Wirtschaftsministerium dem Antragssteller innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission seine Entscheidung über die Gewährung der Investitionsbeihilfe mitteilen.

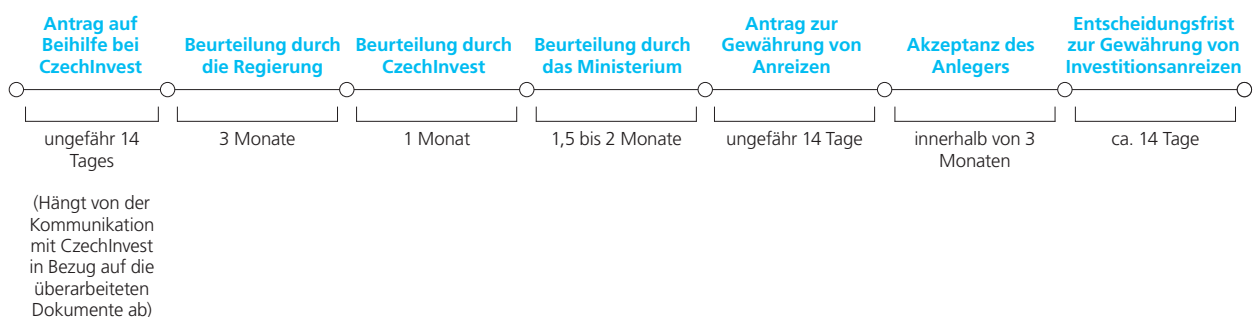
Der Empfänger der Investitionsbeihilfe muss im slowakischen Register der Partner des öffentlichen Sektors eingetragen sein.



Tschechien

In Tschechien beginnt der Investitionsprozess mit einem Antrag auf Investitionsbeihilfe bei CzechInvest. Vor dieser Zeit sollten keine Investitionen vorgenommen werden. Ab dem Zeitpunkt, in dem der Antrag eingegangen ist, dauert das gesamte Verfahren normalerweise etwa drei bis sechs Monate. Die genaue Zeit hängt davon ab, wie schnell der Antragsteller den endgültigen Antrag einreicht und von der Geschwindigkeit der staatlichen Organe. Von dem Zeitpunkt der Einreichung des endgültigen Antrags hat das Ministerium für Handel und Industrie 30 Tage Zeit, um eine verbindliche Zusage abzugeben, Investitionsanreize zu gewähren. Die Zusage erfolgt in Form einer Verwaltungsentscheidung. In der Praxis können für größere Investitionen bestimmte Aspekte der Investition auch in einer Investitionsvereinbarung zwischen dem Investor und dem Staat geregelt werden.

Im Falle von Beschäftigungsbeihilfen, nachdem der Antragsteller eine Zusage für Investitionsanreize erhalten hat, schließt der Antragsteller (Arbeitgeber) eine Vereinbarung über die Gewährung von Nachlässen bei der Agentur für Arbeit ab. Diese Vereinbarung legt die Bedingungen für die Gewährung dieser Beihilfen fest.



Türkei

Um von den Investitionsbeihilfen profitieren zu können stellt der Investor einen Antrag bei der Generaldirektion für 'Incentive Practices und Foreign Capital' des Ministeriums für Industrie und Technologie über das „ Electronic Incentive Application and Foreign Capital Information System“ und legt Unterlagen der geplanten Investition vor. Für Anlagen mit einem Wert von weniger als 10 Mio. TL können Anträge an lokale Entwicklungsagenturen und Industriekammern gestellt werden, um ein Investitionsanreizzertifikat zu erhalten. Die Anträge werden nach makroökonomischen Maßstäben technisch und finanziell bewertet. Das gesamte Verfahren, das die Bewertung beinhaltet, muss spätestens zwei Monate nach dem Tag der Bewerbung abgeschlossen sein.

Die wichtigsten Voraussetzungen zum Erhalt der verfügbaren Anreize sind Investitionen von 2-5 Mio. TL je nach Region und die Beschäftigung von mindestens 30 Personen mit Bezug zur Produktion sowie der Einsatz von mindestens 200 Personen für Call-Center und mindestens 5.000 m² Flächen für Rechenzentren. Priorität genießen Investitionen, die höhere Beschäftigungsquoten und F&E-Aktivitäten beinhalten und bei denen der Investor Erfahrung in den geplanten Investitionen hat.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gibt es im Rahmen des Program for Centres of Attention kein spezielles Verfahren und keinen speziellen Zeitplan für Anreizeanträge.



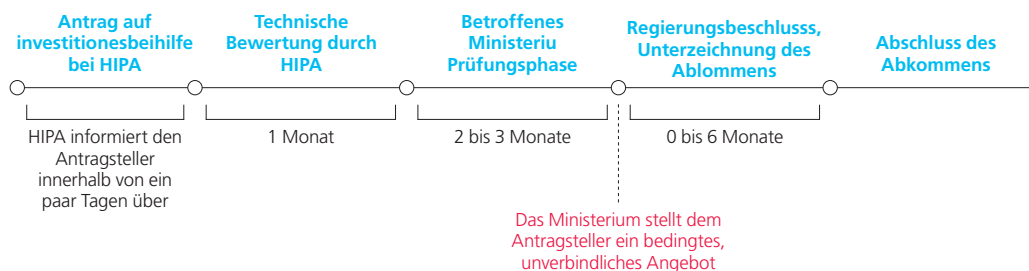


Ungarn

Das Verfahren für Investitionen auf der grünen Wiese beginnt in Ungarn mit der Vorlage eines detaillierten Investitionsbeihilfeantrags bei der ungarischen Investitionsförderungsagentur ('HIPA'). HIPA bestätigt dann den Eingang der Bewerbung innerhalb weniger Tage. Die Investition kann nicht vor der Einreichung des Antrags auf Investitionsbeihilfen beginnen.

Nach der technischen Beurteilung des Antrags macht HIPA als Vertreterin des Förderers und auf der Grundlage der Förderungsvereinbarung dem Antragsteller ein unverbindliches Angebot, das jedoch die Gewährung von staatlichen Förderungen an die Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpft. Wenn der Antragsteller ein solches bedingtes Angebot annimmt, wird der Förderer den Zuschussantrag bei der ungarischen Regierung vorlegen. Die Regierung wird dann ihren Beschluss über die Gewährung des Zuschusses mitteilen. Entsprechend des Beschlusses der ungarischen Regierung wird der Förderer eine Investitionsvereinbarung mit dem Antragsteller abschließen.

Das Verfahren von der Annahme des bedingten Angebots durch den Antragsteller bis zur Unterzeichnung des Investitionsabkommens (einschließlich der Mitteilung an die Kommission) dauert normalerweise 6-12 Monate. Wenn jedoch eine Mitteilung der Kommission nicht erforderlich ist, gelangt das Verfahren in der Regel deutlich schneller zum Abschluss.



Erwerb von Immobilien

Abhängig von der Art der Investition können Anleger verschiedene Möglichkeiten nutzen, Immobilien zu erwerben. Die beliebtesten sind: (i) Eigentum (umfassendes objektives Recht); (ii) Mietverträge; (iii) in Polen, dauerhaftes Nießbrauchsrecht (ein langfristiges Recht, die Immobilie zu nutzen oder zu verwalten sowie eigene Gebäude auf öffentlich-rechtlichen Grundstücken zu bauen); (iv) andere Rechte, die in Umfang und Zeit begrenzt sind, z. B. Nutzungsrechte, Fruchtziehungsrechte.

Im Falle des Erwerbs von Eigentum ist es üblich, einen vorläufigen oder bedingten Kaufvertrag zu unterzeichnen. Entscheidend ist, alle formalen Anforderungen beim Kauf der Immobilien zu erfüllen - in der Regel sollte dies in einer angemessenen Rechtsform vor einem Notar erfolgen. Abhängig von den örtlichen Vorschriften kann es manchmal auch erforderlich sein, dass Ausländer eine besondere Zustimmung zum Kauf von Immobilien benötigen. Es ist sehr wichtig, die öffentlichen Register zu überprüfen, da in manchen Ländern die Rechte, welche in diese Register eingetragen sind, als wirksam angesehen werden, während andere, die dort nicht eingetragen werden, als nicht bestehend gelten.

Ein Investor ist verpflichtet, eine Anzahl von Genehmigungen einzuholen, bevor er mit seiner Geschäftstätigkeit beginnt. Die wichtigste Genehmigung ist die Baugenehmigung (erforderlich für den Bau, Renovierung oder die Rekonstruktion). Eine Baugenehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Antrag einen Bebauungsplan und ein Umweltgutachten enthält und alle technischen Anforderungen erfüllt. Wenn das erworbene Grundstück als eine landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, muss der Anleger eine Genehmigung erhalten, die ihn von landwirtschaftlicher Produktion befreit. In der Regel muss dazu der Investor eine zusätzliche Gebühr entrichten.

Am Ende des Bauprozesses ist auch eine Nutzungsgenehmigung erforderlich. Viele CEE-Länder haben auch spezifische Vorschriften für:

1. Überbleibsel der kommunistischen Rechtsordnung z.B. Restitutionsrechte für Eigentümer, die durch nationalsozialistische oder kommunistische Regime enteignet wurden,
2. Denkmalschutz,
3. Enteignungsvorschriften,
4. Beschränkungen in Bezug auf den Erwerb bestimmter Arten von Immobilien (z. B. land- oder forstwirtschaftliche Flächen) (nur Polen und Ukraine) und
5. Regeln für die Unterstützung neuer Investitionen (nur Polen).

Zoning

Jede Investition muss mit einem lokalen Bebauungsplan übereinstimmen, der für eine bestimmte Grundfläche verbindlich ist. Der örtliche Bebauungsplan ist ein lokales Gesetz für den konkreten Bereich, der dem Geltungsbereich des Plans unterfällt. In der Regel ist auf landwirtschaftlichen Flächen keine Nutzung mit nicht-landwirtschaftlichem Charakter zulässig. Die Raumplanung wird häufig von den lokalen Regierungen kontrolliert.

Infrastruktur

Vor der endgültigen Entscheidung über den Standort des Investitionsprojekts auf der grünen Wiese sollte in jedem Fall die vorhandene Infrastruktur begutachtet werden. Die wichtigsten hierbei zu prüfenden Bereiche sind:

1. Straßen
2. Schienenverbindungen
3. Flughafenzugang
4. Zugang zu Wasser

Eine High-Level-Übersicht über Infrastrukturen in den CEE-Ländern:

Land	Straßen	Schienenverbindungen	Flughäfen	Zugang zu Wasser
Bulgarien	831,3 km Autobahnen, davon 92,96 km im Bau	Derzeit über 6.500 km von Bahngesellschaften, die von staatlichen und privaten Unternehmen betrieben werden	5 internationale Flughäfen	4 Häfen, grenzt an die Donau und das Schwarze Meer.
Polen	3.553 km Schnellstraßen (davon 1.687 km Autobahnen)	Derzeit über 20.000 km Zuglinien betrieben von staatlichen und privaten Unternehmen	15 internationale Flughäfen	Schwarzmeerküste: mehrere hundert Kilometer lange Ostseeküste. Die Haupthäfen sind Danzig und Gdynia.
Rumänien	17.873 km nationale Straßen, davon 6.200 km europäische Straßen; und 912 km Autobahnen;	10.777 km öffentliche Eisenbahnlinien;	14 internationale Flughäfen	Die wichtigsten Seehäfen sind: Constanta, Sulina und Mangalia. Wird auch von der Donau passiert, Häfen sind Braila, Galati und Tulcea
Slowakei	464 km Autobahn (mit weiteren 230 km im Bau)	Derzeit über 3.600 km Eisenbahnlinien von staatlichen Unternehmen betrieben	9 internationale Flughäfen	Donau-Rhein-Main Kanal und der Donau- Schwarzmeerkanal
Tschechien	1.305 km Schnellstraßen	Derzeit über 9.580 km Eisenbahnlinien, von staatlichen und privaten Unternehmen betrieben	5 öffentliche internationale Flughäfen (mit insgesamt 24 internationalen Flughäfen)	Es gibt keine Meeresküste, aber viele Flüsse, vor allem die Elbe, die in die Nordsee mündet.
Türkei	68.231 km Schnellstraßen (einschließlich Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen)	Derzeit 12.803 km von Bahnlinien, die von staatseigenen Betrieben betrieben werden (Die Investition in neue Eisenbahnstrecken ist für die nächsten 7 Jahre geplant, die Regierung bezweckt die Verdoppelung der Länge, einschließlich 10.000 km neuer Liniennetze für Hochgeschwindigkeitsrouten des Personenverkehrs.)	53 Flughäfen, von denen 37 als international eingestuft werden	7.186 km Küste am schwarzen, ägäischen, marmarischen Meer und dem Mittelmeer. Die Haupthäfen sind Ambarli, Mersin, Barbaros, Haydarpasa und Iskenderun.
Ukraine	9.331,1 km Autobahnen	22.000 km Eisenbahnlinien betrieben von einem Staatsunternehmen	21 Flughäfen, von denen 17 als internationale Flughäfen eingestuft sind	Grenzt an das Schwarze Meer und Azov. Es gibt 13 Seehäfen und 11 Flussanlegestellen
Ungarn	1.936 km Schnellstraßen	7.741 km öffentliche Eisenbahn-Linien, die von einem staatlichen Konzern und einem Konzern mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung betrieben werden	5 internationale Flughäfen	Donau-Rhein-Main Kanal und der Donau- Schwarzmeerkanal sowie Binnenwasserstraßen

Besteuerung

Die Steuer ist ein wichtiges Thema bei der Bestimmung des Standortes einer Investition auf der grünen Wiese. Ein Investor handelt bei seiner Investition wie in einem Unternehmen oder in einer Partnerschaft. Die anwendbare Steuerregelung hängt von der genauen Struktur ab.

Eine Übersicht über die wichtigsten Steuerformen der einzelnen Länder ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Es sollten immer das konkrete Steuerniveau und die relevanten Befreiungen im Einzelfall überprüft werden. Es ist auch ratsam festzustellen, ob es Stempelgebühren, Transaktionssteuern usw. gibt.

Land	Einkommensteuer	Körperschaftssteuer	Umsatzsteuer	Immobiliensteuer
Bulgarien	10%	10% Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbefreiung in bestimmten Bereichen für spezifische Geschäftsaktivitäten verfügbar.	20%	Festgelegt von jeder Gemeinde, im Bereich von 0,1 bis 4,5% auf den Marktwert / Buchwert der Immobilie. Keine Miete landwirtschaftlicher Flächen.
Polen	17-32% , 19% für Unternehmer.	19% Körperschaftssteuer (9% für Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 2 Millionen EUR oder Unternehmen in ihrem ersten Jahr der Geschäftstätigkeit); Ausnahmen für Geschäftstätigkeit in Sonderwirtschaftszonen.	0%, 5%, 8%, 23%	Der jährliche Höchstsatz der Grundsteuer für Gebäude oder Gebäudeteile, die für gewerbliche Tätigkeiten genutzt werden, und für Wohngebäude oder Gebäudeteile, die für gewerbliche Tätigkeiten genutzt werden, darf 25,74 PLN pro m ² Nutzfläche nicht überschreiten.
Rumänien	10% , Persönliche Einkommenssteuerausnahmen für Arbeitnehmer im Bereich Forschung und Entwicklung.	16% Gewinnsteuerbefreiung für F&E	19%	— Für Wohngebäude: 0,08% bis 0,2% des steuerpflichtigen Werts der Gebäude — Für Dienstleistungsgebäude: 0,2% - 1,3% (gemäß der Entscheidung des Gemeinderates) des steuerpflichtigen Werts der Gebäude — Re Grundsteuer: das Formelle hängt von der Bestimmung der Landesfläche ab (landwirtschaftlich/Bauland), Einstufung des Ortes etc.
Slowakei	19% (Jahreseinkommen bis zu EUR 37.163,36) 25% (Teil des Jahreseinkommens, welcher EUR 37.163,36 überschreitet).	21% und 15% für den Steuerzahler, der ein Einkommen von höchstens 100.000 EUR erzielt hat (Stand: 1. Januar 2020).	20% und 10% (reduzierter Satz für bestimmte Waren und Dienstleistungen)	Grundsteuer wird grundsätzlich in einer Höhe von 0,25% des Grundstückswertes erhoben, aber auch oft von der Gemeinde beurteilt. Preise variieren je nach Art des Landes und seiner Lage. Der allgemeine Steuersatz auf Bau beträgt EUR 0,033 pro m ² Baufläche. Die oben genannten Steuersätze können durch die jeweilige Gemeinde gesenkt oder erhöht werden.

Land	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Umsatzsteuer	Immobiliensteuer
Tschechien	15% für den Teil des Jahreseinkommens bis zu ca. EUR 76.672 und 23% für den Teil des Jahreseinkommens, der ca. EUR 76.672 übersteigt.	19%	10%, 15%, 21%	Je nach Art, Standort und Zweck der Nutzung der Immobilien usw. mit den jeweils festgelegten Steuersätzen pro m ² : Wohn- und Gewerbe: EUR 0,08, Industrie: EUR 0,41, Sonstige Geschäftstätigkeit: EUR 0,41, Sonderzonen: Freistellung für bis zu 5 Jahre
Türkei	15-40%	20% Ausnahmen für bestimmte Tätigkeiten vorgesehen; z.B. solche in steuerbefreiten Zonen.	1%, 8%, 18%	0,1% - 0,2% für Wohngebäude 0,2% - 0,4% für gewerbliche Immobilien 0,1% - 0,2% für Bauernhöfe 0,3% - 0,6% für Grund und Boden
Ukraine	18% (plus extra 1.5% militärische Ausgleichumlage).	18% (spezielle Tarife gelten für Versicherungsgesellschaften).	0% / 20% ; ein ermäßigter Steuersatz von 7% ist gilt für den Kauf von Arzneimitteln und bestimmte Geräte für medizinische Zwecke	Bestimmt von jeder Gemeinde je nach Art und Ort des Grundstücks / Grundstücks in folgenden Grenzen: — nicht mehr als 1,5% des gesetzlichen Mindestlohns (derzeit ca. 2,4 EUR) pro Quadratmeter für Wohn- und Nichtwohngebäude; — nicht weniger als 0,3% und nicht mehr als 1% des normativen Bodenwertes für landwirtschaftliche Flächen; — nicht mehr als 1% des normativen Landwertes für Land von allgemeinem Gebrauch; — nicht mehr als 3% des normativen Bodenwertes für andere Landtypen (einschließlich Industrie- und Bauland); — nicht mehr als 12% des normativen Landwertes für Flächen, die von Unternehmen dauerhaft vermietet werden.
Hungary	15%	9%	5%, 18%, 27%	Bau-Steuer / Grundsteuer kann im Ermessen der Gemeinden verlangt werden. Max. Betrag: der jährliche Körperschaftsteuersatz darf nicht mehr als HUF 2.017 pro m ² oder 3,6% des bereinigten Marktwertes betragen. Der maximale Grundsteuersatz darf HUF 366 pro m ² oder 3% des bereinigten Marktwertes nicht übersteigen.

Arbeitsmarkt

Die EUROSTAT-Daten zeigen, dass im Jahr 2020 die durchschnittlichen Arbeitskosten in der EU bei EUR 28,5 pro Stunde lagen; und im dritten Quartal 2021 stiegen die Arbeitskosten pro Stunde in der EU um 2,9 %. Die Arbeitskosten sind im Durchschnitt in den CEE-Ländern ca. Die Arbeitskosten betragen im Durchschnitt in den CEE-Ländern ca. 70% im Vergleich zu vergleichbaren.

Kosten	Bulgarien	Tschechien	Ungarn	Polen
Ungefähres Mindest-bruttomonatsgehalt (EUR)	EUR 332	EUR 665	EUR 546	EUR 662
Ungefähres durchschnittlich Bruttomonatsgehalt (EUR)	EUR 750	EUR 1,521	EUR 1,191	EUR 1,462
Sozialversicherungsbeiträge	14,47% für Arbeitgeber	31.3% für Arbeitgeber	13% für Arbeitgeber	ca. 20.8% für Arbeitgeber
Erfasste Arbeitslosigkeit	4.9% (Januar 2022)	3.6% (Januar 2022)	3.8% (Januar 2022)	5.5% (Januar 2022)
Anteil von Mitgliedern einer Gewerkschaft (ungefähr)	20%	12%	12%	15%

Costs	Rumänien	Slowakei	Türkei	Ukraine
Ungefähres Mindest-bruttomonatsgehalt (EUR)	EUR 510	EUR 623	EUR 325	EUR 200
Ungefähres durchschnittlich Bruttomonatsgehalt (EUR)	EUR 1,130	EUR 1,101	EUR 530	EUR 530
Sozialversicherungsbeiträge	25% für normale Arbeitsbedingungen (Anstieg auf 33 % für gefährliche/besondere Arbeitsbedingungen)	35.2% für Arbeitgeber	22.5% für Arbeitgeber	22% für Arbeitgeber (Einheitliche Sozialsteuer)
Erfasste Arbeitslosigkeit	5.7% (Januar 2022)	7.7% (Januar 2022)	11.2% (Januar 2022)	10% (Januar 2022)
Anteil von Mitgliedern einer Gewerkschaft (ungefähr)	33%	15%	14.13%	63%

Obwohl viele nationale Arbeitsgesetze an EU-Vorschriften angepasst sind, gibt es zahlreiche Unterschiede bei den landesspezifischen Gesetzen. Dennoch gibt es einige gemeinsame rechtliche Merkmale.

In der Regel kann in der Region ein Mitarbeiter als Angestellter, Freiberufler oder selbstständiger Unternehmer eingestellt werden. Nicht-Mitarbeiter-Strukturen können, z.B aufgrund von Sozialversicherungsabgaben und steuerlichen Anforderungen attraktiv erscheinen, aber die Arbeitnehmer- Arbeitgeber-Beziehung dominiert und wird auf lokaler und auf EU-Ebene gefördert. Darüber hinaus neigen die örtlichen Behörden dazu, 'Scheinselbstständigkeit' nachzugehen, so dass Freiberufler- und Werkvertragsstrukturen einer Prüfung unterzogen werden können.

Neue Marktteilnehmer beginnen manchmal mit Zeitarbeitern, d.h. Mitarbeitern, die von einer Zeitarbeitsfirma rekrutiert und eingestellt wurden. Dies ist eine schnelle und billige Option, um ein Unternehmen zu gründen und Mitarbeiter an Bord zu bekommen. Allerdings ist die Personalrekrutierung und die Personalvermittlung in diesem Fall eingeschränkt, so dass die Unternehmen sich in der Regel schließlich für ständiges Personal, überwiegend eigene Mitarbeiter entscheiden. Ein Arbeitsverhältnis muss in der Regel durch einen schriftlichen Vertrag dokumentiert werden. Die Hauptvertragsformen sind Probezeitverträge, befristete Verträge und unbefristete Verträge, wobei Letztere die bevorzugte Option für viele CEE-Arbeitgeber sind. Zwar schließen Unternehmen gerne befristete Verträge ab, hierbei ist jedoch mit Einschränkungen zu rechnen. Zum Beispiel kann die Dauer eines einzelnen Vertrags, wie beispielsweise in



Polen nur auf 33 Monate, beschränkt werden; oder die Fälle, in denen es angewendet werden kann, sind ebenfalls eingeschränkt (z. B. in der Ukraine kann ein befristeter Arbeitsvertrag ausgeführt werden, um beispielsweise einen vorübergehend abwesenden Arbeitnehmer zu ersetzen, Saisonarbeit usw. auszuführen).

Obwohl Arbeitsverträge oft übersichtlich und prägnant sind, gelten viele Arbeitsgesetze unmittelbar und regeln das Arbeitsverhältnis. Jedes Land hat umfangreiche Gesetze, die Fragen wie Arbeitszeit, Ruhezeiten, Überstunden, Arbeit an Sonntagen usw. regeln. Investoren sollten besonders auf Arbeitszeitbeschränkungen achten, da sie nicht mit ihren Anforderungen in dem Betrieb übereinstimmen könnten. Zum Beispiel kann die Gewährleistung eines 24-Stunden-Betriebs an sieben Tagen in der Woche aufgrund von Arbeitszeitbeschränkungen eine Herausforderung darstellen. Verstöße sollten dringlichst vermieden werden, da Gesetz und örtliche Gerichte typischerweise den Mitarbeitern Vorrang geben.

Die meisten CEE-Länder schützen die Mitarbeiter vor fristloser Kündigung. Zu solchen Kündigungsschutzmaßnahmen gehören: gesetzliche Kündigungsfristen, Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Begründung der Kündigung, Gruppen stark geschützter Mitarbeiter, z.B. Schwangere. Darüber hinaus verlangen Einzel- oder Gruppenentlassungen die Zahlung von Abfindungen und ein Informations- und Konsultationsverfahren.

Die Einstellung von lokalen Mitarbeitern verlangt von einem Investor, die örtlichen Steuer-, Sozialversicherungs- und Abrechnungsvorschriften einzuhalten. In der Regel muss für einen Arbeitnehmer eine staatliche Rentenversicherung abgeschlossen werden, in die sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer einzahlen müssen.

Wie es EU-Vorschriften verlangen (soweit sie zutreffen), ermöglichen die CEE-Länder es den Mitarbeitern, bei wichtigen Entscheidungen des Unternehmens teilzunehmen. Arbeitnehmer dürfen Gewerkschaften und Betriebsräte gründen. Bei vielen Angelegenheiten müssen die Arbeitnehmervertreter informiert und konsultiert werden, z.B. bei Themen wie Massenentlassungen oder sozialen Fragen.

Die Mobilität der Mitarbeiter ist der Schlüssel für das Wirtschaftswachstum der CEE-Länder. In den meisten Fällen können sich EU-Bürger zwischen den Mitgliedstaaten frei bewegen und im Land ihrer Wahl arbeiten. Deshalb können Investoren die Hilfe ihrer eigenen bestehenden EU-Belegschaft und ihrer Spezialisten nutzen, um den Betrieb in der CEE-Region zu etablieren und einzuarbeiten. Nicht-EU-Bürger können in den CEE-Ländern nur arbeiten und leben, wenn sie Visa- und Aufenthaltsanforderungen erfüllt haben.

Bitte lesen sie unseren CMS Guide über das Arbeitsrecht in Zentral- und Osteuropa: cms.law/en/int/expert-guides/cms-expert-guide-to-labour-law-in-central-eastern-europe.

Versorgungsunternehmen

Vereinbarungen mit Versorgungsunternehmen über Versorgung (Wasserversorgung, Gas, Elektrizität) müssen zwischen dem Investor und dem jeweiligen Anbieter abgeschlossen werden. Dabei ist es entscheidend, die genauen Bedürfnisse des Investors zu definieren.

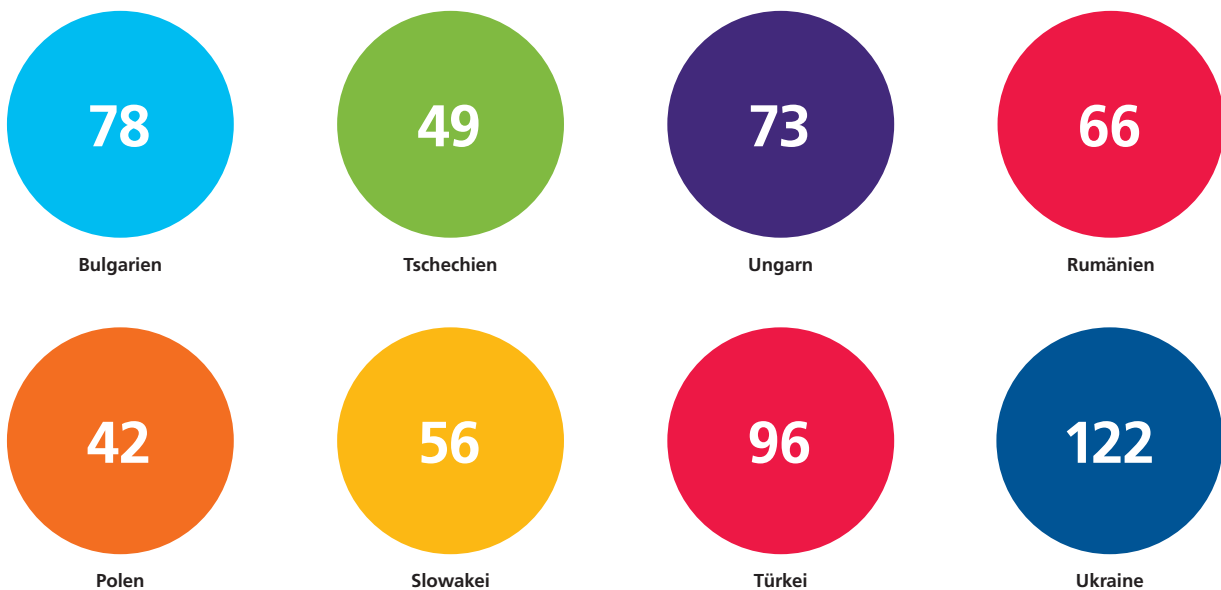
Es ist in einigen Ländern eine zunehmend gängige Praxis für Investoren, vorläufige Vereinbarungen mit Versorgungsunternehmen zu Beginn des Investitionsprozesses zu unterzeichnen. Damit kann das Volumen garantiert und der Preis fixiert werden.

Die entscheidenden Aspekte, die mit den Versorgungsunternehmen zu erörtern sind, sind:

1. Kosten
2. Zeitlicher Rahmen
3. Risiken für den Anbieter beim Erbringen der Versorgungsleistung.

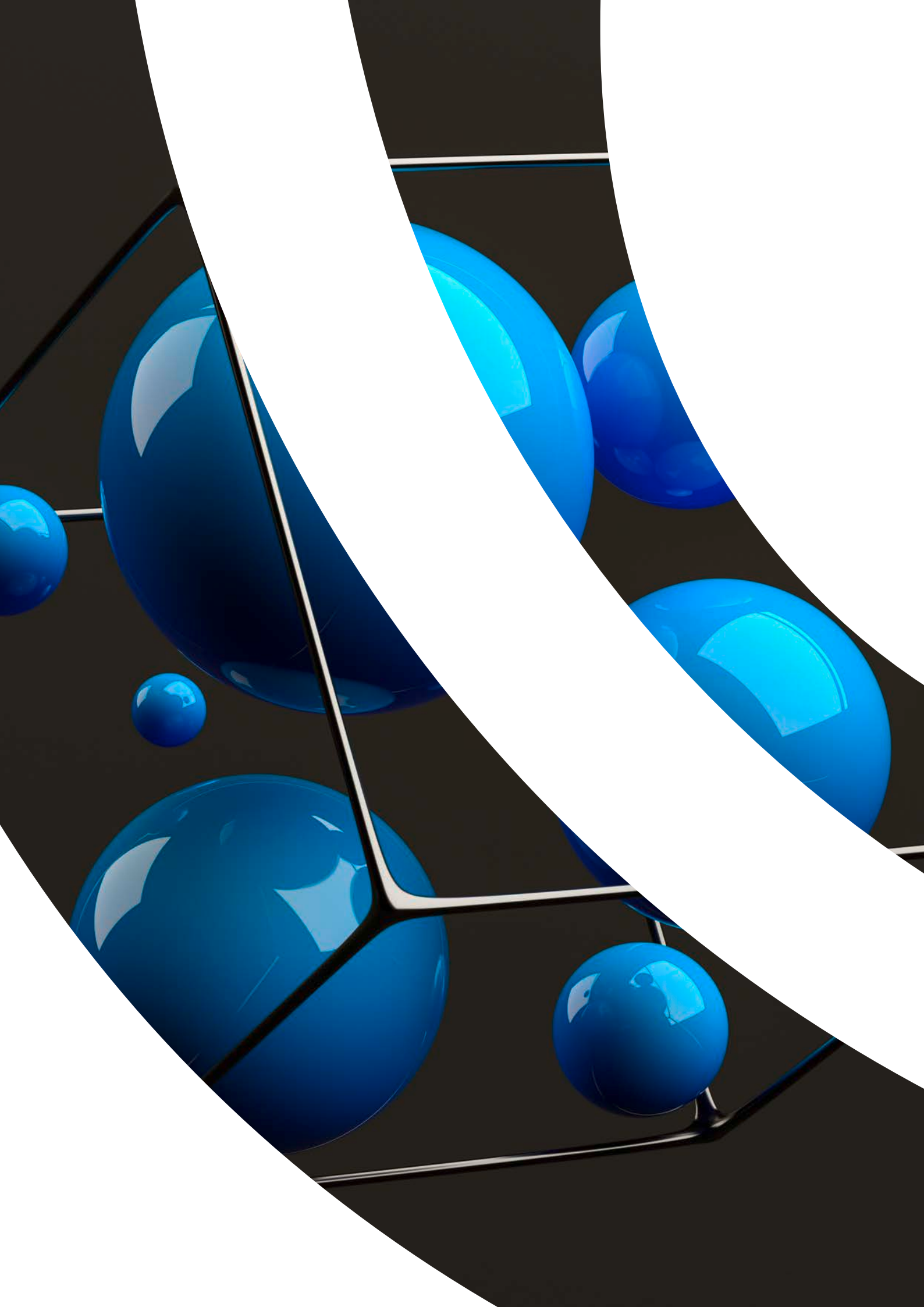
Bekämpfung der Korruption

Viele Länder in Mittel- und Osteuropa haben entschlossene Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen. Dennoch ist Korruption im CEE-Raum weiter verbreitet als in den meisten Teilen Westeuropas. In dem 'Transparency International Corruption Perceptions Index' 2019 haben die in diesem Leitfaden untersuchten Länder folgende Positionen, wobei Dänemark an Stelle 1 als am wenigsten korrupt und Somalia und Südsudan an Stelle 179 als die Länder mit der größten Korruption gelten:



Jeder potenzielle Investor muss sich der Korruptionsrisiken bewusst sein. Es ist insbesondere wichtig, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter und Berater, die an einem Investitionsprojekt arbeiten, das Risiko beachten und außerdem angemessene Überprüfungsverfahren durchzuführen.

CMS hat einen umfassenden Leitfaden für Anti-Korruptionsgesetze im CEE-Raum und weiteren Gebieten veröffentlicht. Diesen finden Sie unter cms.law/en/gbr/publication/cms-guide-to-anti-bribery-and-corruption-laws

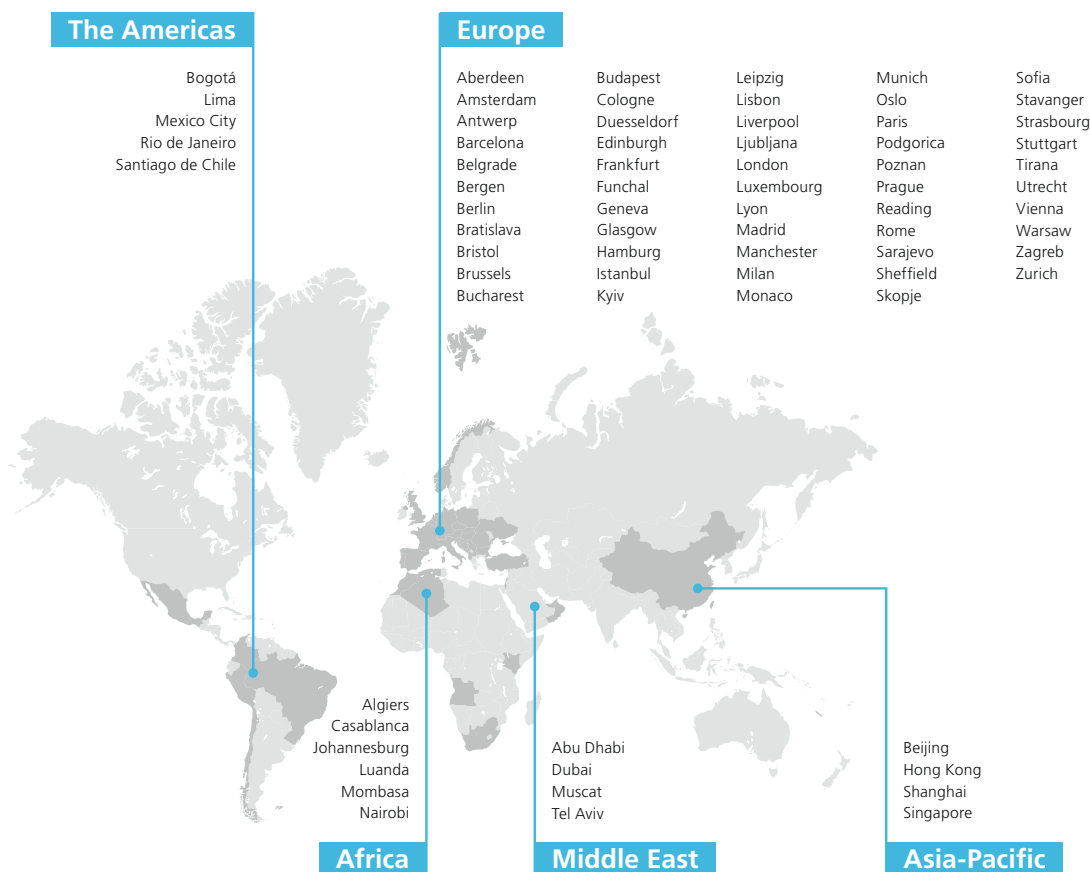


Effektive Investition und Koordination des Projekts

Lokale Rechtssysteme sind in der Regel komplex und unachtsames Vorgehen erschwert eine effektive Investition oft sehr. Deshalb ist es entscheidend, den geeigneten Rechtsberater zu wählen, um ein rechtlich abgesichertes und zügiges Investitionsvorhaben zu gewährleisten.

Als die fünftgrößte Anwaltskanzlei der Welt (gemessen an der Anzahl der Anwälte) und die sechstgrößte in UK (gemessen am Umsatz) kann Sie CMS in mehr als 40 Ländern und in mehr als 70 Büros weltweit beraten. Weltweit bieten mehr als 5.000 Anwälte zukunftsweisende, praxisorientierte Beratung, die auf die Bedürfnisse unserer Mandanten zugeschnitten ist, sei es in lokalen Märkten oder über mehrere Rechtssysteme hinweg.

CMS ist seit über 30 Jahren in CEE verankert und berät von 17 CEE-Büros aus globale Unternehmen und Finanzinstitute. Mit über 100 Partnern und 500 Anwälten hat CMS mehr Büros und mehr Anwälte in CEE als jede andere Kanzlei. Wir mobilisieren regelmäßig große internationale Teams für komplexe grenzüberschreitende Transaktionen und Projekte und können sowohl lokale als auch internationale Anwälte vor Ort anbieten. Unsere Mandanten kommen zu uns, weil wir die CEE-Märkte sehr gut kennen und in der Lage sind spezialisierte Branchenexpertise in dem Sektor unserer Mandanten zu vermitteln.



MOE

Iain Batty

Partner, Head of CEE Commercial Practice
CMS Warsaw

T +48 22 520 5505

E iain.batty@cms-cmno.com

Bulgarien

Atanas Bangachev

Partner, Head of Corporate
CMS Sofia

T +359 2 921 9913

E atanas.bangachev@cms-cmno.com

Tschechien

Tomáš Matějovský

Partner, Head of Commercial, Regulatory and Disputes
CMS Prague

T +420 296 798 852

E tomas.matejovsky@cms-cmno.com

Helen Rodwell

Managing Partner, CEE Head of Corporate
CMS Prague

T +420 296 798 818

E helen.rodwell@cms-cmno.com

Ungarn

Dóra Petrányi

CEE Managing Director
Partner, Co-Head of Commercial
CMS Budapest

T +36 1 483 4820

E dora.petranyi@cms-cmno.com

Tamás Tercsák

Of Counsel

CMS Budapest

T +36 1 505 4964

E tamas.tercsak@cms-cmno.com

Polen

Andrzej Pośniak

Managing Partner, Corporate & Tax Department
CMS Warsaw

T +48 22 520 5673

E andrzej.posniak@cms-cmno.com

Rumänien

Horea Popescu

Managing Partner
CMS Bucharest

T +40 21 407 3824

E horea.popescu@cms-cmno.com

Cristina Popescu

Senior Counsel

CMS Bucharest

T +40 21 407 3811

E cristina.popescu@cms-cmno.com

Slowakei

Petra Čorba Stark

Partner

CMS Bratislava

T +421 940 637 825

E petra.corbastark@cms-cmno.com

Türkei

Alican Babalioglu

Managing Partner
CMS Istanbul

T +90 212 401 42 60

E alican.babalioglu@ybk-av.com

Ukraine

Olga Belyakova

Partner

CMS Kyiv

T +380 44 391 3377

E olga.belyakova@cms-cmno.com

Kontaktinformationen der örtlichen Behörden

Jedes Land hat seine eigene Agentur für ausländische Investitionen, die Teil der Regierungsstruktur ist. Oft werden die Investoren zu Beginn eine Reihe von Ländern ansehen. Unter solchen Umständen ist es sinnvoll, die ausländischen Investmentagenturen miteinander in Wettbewerb zu bringen. Dies kann später vorteilhaft sein, insbesondere wenn es darum geht, zeitliche Abläufe zu beschleunigen.

Es empfiehlt sich in der Regel, den Kontakt zu den Agenturen frühzeitig aufzunehmen, wenn es darum geht, Märkte zu erkunden. Die Agenturen können viel Know-how und logistische Unterstützung anbieten, einschließlich der Unterstützung bei der Ermittlung geeigneter Standorte. Die Details zu den einzelnen Agenturen finden Sie im Folgenden:

Invest Bulgarien Agency

Invest Bulgarien Agentur ist eine Einrichtung zur Förderung und Unterstützung ausländischer Investitionen und vorrangiger Investitionsprojekte in der Republik Bulgarien. Die Aufgabe der Agentur ist es, die Unternehmen im Investitionsprozess zu unterstützen und den potenziellen Investoren auch aktuelle Informationen über den Investitionsprozess im Land, Rechtsberatung, Identifizierung geeigneter bulgarischer Partner und Koordination der Anlagepolitik mit anderen Institutionen, etc. zu geben. Invest Bulgarien Agentur unterstützt Investoren auch im Umgang mit allen staatlichen Institutionen Bulgariens.

www.investbg.government.bg

T +359 2 9855500

E iba@investbg.government.bg



CzechInvest

CzechInvest wurde im Jahr 1992 gegründet. CzechInvest ist eine Agentur des Ministeriums für Industrie und Handel, die bestehende und neue Unternehmer und ausländische Investoren in der Tschechischen Republik berät und unterstützt. CzechInvest allein ist berechtigt, Anträge auf Investitionsanreize bei den zuständigen Gremien einzureichen und bereitet Angebote für Investitionsanreize vor. Die Aufgabe der Agentur ist, potenziellen Investoren aktuelle Daten und Informationen über Geschäftsklima, Investitionsumfeld und Investitionsmöglichkeiten in der Tschechischen Republik zu bieten. Im Jahr 2016 trennte sich die Agentur für unternehmerische Initiative und Innovation von CzechInvest und ist seit 1. Januar 2016 für die Inanspruchnahme von Geldern aus den Mitteln der Europäischen Union verantwortlich.

www.czechinvest.org

T +420 296 342 579

E fdi@czechinvest.org



Hungarian Investment Promotion Agency / Die Ungarische Investitionsförderungsagentur

Die Ungarische Investitionsförderungsagentur wurde am 1. Januar 2011 im Rahmen einer Regierungsverordnung gegründet, um ausländische Unternehmen, die in Ungarn investieren möchten, professionell zu unterstützen. Sie agiert unter der Aufsicht des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Handel. Durch das umfangreiche Netzwerk an Kontakten in der öffentlichen und privaten Branche bietet HIPA ausländischen Investoren sowohl eine qualitativ hochwertige Unterstützung bei kritischen Investitionsentscheidungen, als auch eine Vielzahl von Zusatzleistungen. HIPA bietet kostenlose Unterstützung für ausländische Investoren durch den gesamten Investitionsprozess, von Anfang bis zum Ende, durch ein One-Stop-Shop-Service-Modell.

www.hipa.hu

T +36 1 872 6520

E info@hipa.hu



Polish Information and Foreign Investment Agency / Die polnische Informations- und Auslandsinvestitionsagentur

Die polnische Informations- und Auslandsinvestitionsagentur (PAIH) wurde am 24. Juni 2003 gegründet. PAIH hilft Investoren, in den polnischen Markt einzutreten und die besten Möglichkeiten zur Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu finden. Die Agentur führt Investoren durch alle wesentlichen administrativen und rechtlichen Verfahren, die ein Projekt beinhalten kann. PAIH bietet schnellen Zugriff auf komplexe Informationen bezüglich der rechtlichen und geschäftlichen Aspekte von Investitionen, und hilft auch bei der Suche nach geeigneten Partnern und Lieferanten sowie neuen Standorten.

www.paih.gov.pl

T +48 22 334 99 99

E invest@paih.gov.pl



Polish Investment
& Trade Agency
PFR Group

Rumänienn Foreign Investments Department/ Rumänische Abteilung für Auslandsinvestitionen

Die Rumänische Abteilung für Auslandsinvestitionen ist eine rumänische Regierungsbehörde. Ihre Hauptaufgaben bestehen aus der Koordination, Überwachung und Anwendung von Regierungspolitik im Bereich der Förderung, Vermarktung, Anreizen und der Umsetzung von Auslandsdirektinvestitionen in Rumänien und im Bereich öffentlich-privater Partnerschaften. Neben anderen Agenturen unterstützt DISPPP die Umsetzung ausländischer Investitionen und agiert als Ansprechpartner zwischen ausländischen Investoren / Partnern und gegebenenfalls den zentralen und lokalen Regierungsbehörden.

www.imm.gov.ro/en/investitii-straine
investRumänien@investRumänien.gov.ro /
office@investRumänien.gov.ro;



Slovak Investment and Trade Development Agency (SARIO)

SARIO ist eine staatlich finanzierte Zulassungsorganisation, die unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums der Slowakischen Republik arbeitet. Die Aufgabe der Agentur ist es, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Umfang ausländischer Investitionen zu erhöhen und gleichzeitig die slowakischen Unternehmen in ihrem Wandel zu leistungsorientierten Unternehmen auf dem globalisierten Weltmarkt zu unterstützen. SARIO bietet detaillierte Informationen über das slowakische Geschäftsumfeld, Branchenchancen, detaillierte Informationen über die Gründung eines Unternehmens, die Auswahl der Standortauswahl sowie die Immobiliendienstleistungen. Die Bereitstellung von Beratungsleistungen zu staatlichen Anreizen gehört zu den Bestandteilen der SARIO-Agenda.

www.sario.sk/en
T +421 2 58 260 100
E sario@sario.sk

SARIO
Slovak Investment
and Trade Development Agency

Presidency of the Republic of Türkiye Investment Office

Der Vorsitz des Investment Offices der Türkei ist die offizielle Organisation zur Förderung der türkischen Investitionsmöglichkeiten und zur Unterstützung der Investoren in allen Phasen einer Investition. Es berichtet direkt an den Premierminister und ermutigt zu Investitionen für die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei.

www.invest.gov.tr
T +90 312 413 89 00



PRESIDENCY OF THE REPUBLIC OF TURKEY
INVESTMENT OFFICE

UkraineInvest

UkraineInvest ist das offizielle Investitionsförderungsbüro der Ukraine. UkraineInvest ist gegründet worden, um Investitionen in der Ukraine anzuziehen und zu unterstützen und kann in folgender Art und Weise behilflich sein:

- Möglichkeiten identifizieren, Trouble Shooting und Orientierung bieten
- Bereitstellung der Details, die zu einer informierten Entscheidung darüber führen, warum und in welcher Art die Ukraine der richtige Geschäftsort sein könnte
- Bereitstellung von Verbindungen im ganzen Land zu staatlichen Stellen und Wirtschaftsvertretern, Verbindung der Investoren mit denjenigen, die sie kennen wollen und denen, die sie kennen müssen und
- Erfahrung und Expertise in vielversprechenden, wachstumsstarken Sektoren und Nischenmärkten zur Verfügung stellen, damit Investoren sowohl von einem weitreichenden Überblick, als auch von einem detaillierten Einblick profitieren

ukraineinvest.com
T +38 044 256 7832

Für allgemeine Information oder Kontakte:
info@ukraineinvest.com

Für spezielle Investitionsförderung:
howcanwehelp@ukraineinvest.com



Büro des Nationalen Investitionsrates der Ukraine

Der Nationaler Rat für Investition der Ukraine fördert Investition und bietet Beratungslösungen für Investoren an. Die Institution bietet Unterstützung für vorrangige Investitionsvorhaben, verbessert das Investitionsumfeld, garantiert den Schutz der Rechte von Investoren und sichert eine effektive Kooperation zwischen Investoren und Staatsbehörden.

Obwohl es sich um eine NGO handelt, arbeitet das Büro eng mit der Regierung und Investoren zusammen, die nach Investitionsmöglichkeiten in der Ukraine suchen.

www.nicouncil.org.ua/nicoffice/





Your free online legal information service.

A subscription service for legal articles on a variety of topics delivered by email.
cms-lawnow.com

The information held in this publication is for general purposes and guidance only and does not purport to constitute legal or professional advice. It was prepared in co-operation with local attorneys.

The information held in this publication is for general purposes and guidance only and does not purport to constitute legal or professional advice. It was prepared in co-operation with local attorneys.

CMS Legal Services EEIG (CMS EEIG) is a European Economic Interest Grouping that coordinates an organisation of independent law firms. CMS EEIG provides no client services. Such services are solely provided by CMS EEIG's member firms in their respective jurisdictions. CMS EEIG and each of its member firms are separate and legally distinct entities, and no such entity has any authority to bind any other. CMS EEIG and each member firm are liable only for their own acts or omissions and not those of each other. The brand name "CMS" and the term "firm" are used to refer to some or all of the member firms or their offices; details can be found under "legal information" in the footer of cms.law.

CMS locations:

Aberdeen, Abu Dhabi, Algiers, Amsterdam, Antwerp, Barcelona, Beijing, Belgrade, Bergen, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brussels, Bucharest, Budapest, Casablanca, Cologne, Dubai, Duesseldorf, Edinburgh, Frankfurt, Funchal, Geneva, Glasgow, Hamburg, Hong Kong, Istanbul, Johannesburg, Kyiv, Leipzig, Lima, Lisbon, Liverpool, Ljubljana, London, Luanda, Luxembourg, Lyon, Madrid, Manchester, Mexico City, Milan, Mombasa, Monaco, Munich, Muscat, Nairobi, Oslo, Paris, Podgorica, Poznan, Prague, Reading, Rio de Janeiro, Rome, Santiago de Chile, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapore, Skopje, Sofia, Stavanger, Strasbourg, Stuttgart, Tel Aviv, Tirana, Utrecht, Vienna, Warsaw, Zagreb and Zurich.

cms.law